Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang 1887.

Februar.

Inhalt.

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue (Glockengasse 2).

Generaldebit für den Buchhandel:

Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler

Rothenthurmstraße 15.

Die „Oesterreichisch=Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von mindestens vier Bogen Groß=Octav. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang ist ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr.

Der Plan, welcher dem Unternehmen der „Oesterreichisch=Ungarischen Revue“ zu Grunde liegt, ist aus dem im ersten (April=) Heft veröffentlichten Programm, sowie dem daselbst mitgetheilten Verzeichniß der dem Unternehmen gewonnenen Autoren und jener Aufsätze, welche im ersten Jahrgang zur Veröffentlichung gelangen sollen, zu entnehmen. Besonders bemerkt sei noch, daß dem ersten Hefte das Hauptregister der „Oesterreichischen Revue“, dessen neue Folge die „Oesterreichisch=Ungarische Revue“ bildet, beigegeben ist.

Das Inhaltsverzeichniß der erschienenen Hefte befindet sich auf der dritten Seite des Umschlages.

Die folgenden Hefte werden u. A. enthalten:

Joseph Freiherr von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen von Franz Freiherrn von Pillersdorf aus den Jahren 1846–1848.
Franz Martin Mayer: Die dreimalige Besetzung der Steiermark durch die Franzosen.
Wendelin Boeheim: Vergangene Tage in Oesterreich. Aus den hinterlassenen Papieren Joseph's von Schweiger.
Hermann Hallwich: Wallenstein und Piccolomini.
Joseph von Lehnert: Erzherzog Carl als Marineminister.
Wilhelm Wahlberg: Die Geschichte der österreichischen Strafgesetzgebung seit 1850.
Joseph Szabó: Die erloschenen Vulcane Ungarns.
Alexander v. Matlekovics: Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich=Ungarns.
Franz X. von Neumann-Spallart: Oesterreich=Ungarns Stellung im Welthandel unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Deutschland.
Guido Schenzl: Beiträge zur Klimatographie Ungarns.
Joseph Wessely: Oesterreich=Ungarns Forstwirthschaft.
Wenzel Hecke: Oesterreich=Ungarns Landwirthschaft.
Wilhelm Zsigmondy: Ueber Thermen.
Jacob von Falke: Das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie.
Franz Pulszky: Die Kunst in Ungarn.
Alois Hauser: Die Kunst in Dalmatien. II.
Karl Pulszky: Die kunsthistorische Bedeutung der ungarischen Landesgemäldegallerie.
Hans Semper: Ueber ältere tirolische Kunst.
Camillo Sitte: Stand der kirchlichen Architektur in Oesterreich.
Eduard Leisching: Die kirchliche Kunst in Oesterreich.
Georg Niemann: Neuere österreichische Forschungen in Kleinasien auf dem Gebiete der Archäologie.
Joseph Jireček: Die Entwickelung der slavischen Literatur seit Maria Theresia. IV.
Alfred Klaar: Die deutsche Dichtung in Böhmen.
Eugen Gelcich: Skizzen aus den Quarnero=Inseln: III. Die Insel Arbe in Dalmatien.
Moriz Jókai: Culturbilder aus Ungarn.
Peter Rosegger: Volksthümliches aus der Steiermark.
Alois Brandl: Reiseberichte eines Engländers vom Jahre 1800 aus dem nördlichen Böhmen.
Karl Keleti: Die wirthschaftlichen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel. III.
Gustav Meyer: Die Albanesen. II.

Graf Franz Stadion.

Nach Briefen an Franz Freiherrn von Pillersdorff aus den Jahren 1846 bis 1848.

Von Joseph Frhr. v. Helfert.

I.

Die hervorragende Stellung, die Franz Freiherr von Pillersdorff in der Meinung und dem Vertrauen seiner vormärzlichen Zeitgenossen einnahm, wird aus dem Briefwechsel klar, der sich in seinem Nachlasse gefunden hat. Es waren in demselben die ersten Männer des Kaiserstaates, die einflußreichsten Persönlichkeiten, die interessantesten Charaktere repräsentirt; so Erzherzog Stephan mit einer Reihe von Briefen vor, während und nach seiner Statthalterschaft in Böhmen; Gabrio Casati, damals Podestà von Mailand, der nachmalige Präsident der provisorischen Regierung der Lombardie, der sich seit 1846 vertrauensvoll an den gefeierten Hofkanzler wendet und ihm mit einer rückhaltslosen Offenheit die Unterlassungssünden und Mißgriffe aufdeckt, deren er, und wir müssen bekennen, zu einem großen Theile mit gutem Recht, die Landesbehörden beschuldigt; Franz Graf Stadion, jener Mann, auf den sich, wie auf Pillersdorff, die Blicke Derjenigen richteten, die in dem herrschenden System geistiger Absperrung und drückender Bevormundung das Unheil Oesterreichs erkannten u. a. m. Indem ich, mit freundlicher Gestattung der derzeitigen Besitzerin des Pillersdorff'schen Nachlasses*) mir vorbehalte, den Casati'schen Briefwechsel

*) Baronin Constance von Pillersdorff hat mich mit dem Vertrauen beehrt, ihr für eine gesicherte Aufbewahrung des urkundlichen Nachlasses ihres berühmten Vaters berathend beizustehen. Die Briefe des Erzherzogs Stephan haben Se. kais. Hoheit Erzherzog Joseph huldvoll in Empfang genommen; die Correspondenz Casati soll dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv einverleibt werden; die Actenstücke

demnächst zum Gegenstande eingehender Behandlung zu machen, sollen die Briefe Stadions dem hier folgenden Aufsatze als Grundlage dienen.

Im Jahre 1844 besuchten die Majestäten ihre „allezeit getreue“ Stadt Triest, wo damals Franz Stadion Gouverneur war. Bei einer Unterredung mit dem Staats- und Conferenzminister Franz Anton Grafen von Kolowrat äußerte sich Stadion, daß er seine jetzige Stellung jeder anderen vorziehe; daß er weder eine Auszeichnung noch sonst etwas von der Regierung verlange; daß er sich zu verehelichen und demnächst ein Familienleben zu gründen gedenke. Auch hatte er vollen Grund, mit seinem Wirken in Triest zufrieden zu sein, denn man war es allseits mit ihm, sowohl in den höchsten Kreisen als in denen seiner untergeordneten Organe, des Landes und der gesammten Bevölkerung.*) Noch heute kann man von solchen, die in jungen Jahren das Glück hatten unter Stadion's Leitung ihre bureaukratischen Sporen zu verdienen, die Versicherung hören, daß das Dienen unter einem solchen Chef seinesgleichen nicht hatte. Einer seiner Hauptgrundsätze war: nicht schreiben, wo man handeln kann, und: handeln mit Vermeidung aller nutzlosen Weitwendigkeiten.

Es sei gestattet, um ein Beispiel von Stadion's Amtirung im Küstenlande zu geben, einen Fall herauszuheben, an den sich die Gründung unseres berühmten Kriegshafens knüpft. Im Jahre 1846 kreuzte eine österreichische Escadre in den Gewässern von Istrien und es verlautete die kaiserliche Marine hege den Plan, am östlichen Gestade des Adriatischen Meeres eine bleibende Niederlassung für ihre Zwecke ausfindig zu machen. In der That landete eine Flottenabtheilung unter Linienschiffscapitän Johann Buratovich von Flaggentreu an der Küste von Pola und stellte, nach vorgenommenem Befund, an die Gemeinde die Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt wäre, der k. k. Marine einen öden Grund zur Erbauung eines sogenannten Schupfens zur Bergung von Schiffsmaterial zu überlassen. Die Gemeinde war dazu bereit, verlangte für die Bodenfläche einen mäßigen Kaufpreis und wandte sich im vorgeschriebenen Geschäfts-

---

und sehr zahlreichen Concepte, die in die Zeit seines Dienstes bei der allgemeinen Hofkammer fallen, sind bereits dem Archive des Reichsfinanzministeriums einverleibt worden, jene der späteren Zeit werden dem Archive des Ministeriums des Innern anheimfallen. Die auf die Ereignisse von 1848/49 sich beziehenden Schriftstücke wurden freundlichst zu meiner eigenen Verfügung gestellt.

*) Ueber Stadion's Stellung und Wirken in Triest s. meine „Geschichte Oesterreichs“ 2c. III, S. 19 bis 26.

gang an das Kreisamt zu Pisino (Mitterburg) um behördliche Genehmigung ihres Beschlusses. Unter Stadion bestand bei den Kreisämtern die Uebung, daß der tägliche Posteinlauf, mit Ausschluß der Präsidialien, in Gegenwart der Kreiscommissäre und der als solche fungirenden Conceptspraktikanten eröffnet und für jedes Stück sogleich Berathung gepflogen wurde, in welcher Weise dasselbe zu behandeln sei. Als nun die Eingabe der Gemeinde Pola zur Verlesung kam, einigte man sich alsbald in der Ueberzeugung, daß man den hocherfreulichen Absichten der kaiserlichen Marine mit aller Willfährigkeit entgegenkommen müßte; dieser erste Schritt zu einer Niederlassung derselben sei so vielverheißend, daß dem gegenüber selbst ein größeres Opfer seitens der Gemeinde Pola nicht in Betracht käme; daß dieselbe im vorliegenden Falle nichts Gescheidteres thun könne, als den gewünschten Grund dem Marineärar ohne alles Entgeld zu überlassen; und daß man daher kreisamtlicherseits ungesäumt dahin wirken müsse, diesen Zweck zu erreichen. „Sie, lieber Klinkowström", hieß es sodann, „sind ein guter Reiter; lassen Sie morgen ein Pferd satteln und bringen Sie an Ort und Stelle die Angelegenheit in Ordnung."*) So geschah es, und die Stadtgemeinde Pola hat es gewiß nicht zu bereuen, der kaiserlichen Marine damals ein Geschenk gemacht zu haben. Zu dem ersten Schupfen kam bald ein zweiter, und als die unglücklichen Ereignisse vom März 1848 die Unzuverlässigkeit Venedigs als Kriegshafen der Monarchie erwiesen, stieg Pola, ein Marineetablissement nach dem andern gewinnend, im Laufe von vier Jahrzehnten zu jener Größe, jenem Glanz empor, in welchem es heute der österreichische Patriot mit stolzer Bewunderung erblickt. Im Jahre 1846 ein Ort von nicht ganz 900 Einwohnern,

*) Alphons Freiherr von Klinkowström, derzeit k. k. Hofrath in Pension, in dessen Referat damals der politische Bezirk Pola gehörte und welchem ich die gefällige Mittheilung des im Texte Erzählten verdanke, fügt derselben in einem über meine Anfrage aus Bozen 20. Januar 1887 an mich gerichteten Schreiben die Bemerkung bei: „So groß auch die Verdienste des Grafen Stadion in Istrien sind, fast möchte ich sagen: die Colonisationsverdienste um das durch lange Zeit administrativ vernachlässigte, ihm so sympathische Land — in der hier besprochenen Angelegenheit machte sich sein staatsmännischer Einfluß nur auf indirectem Wege geltend, dadurch nämlich, daß er es bei seinen untergeordneten Organen verstanden hat, den Geist derselben zu beleben und anzuregen, ihre Thatkraft zum Wohle der Verwaltung auf die richtigen Bahnen zu leiten. Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte des Kreisamtes von Pisino zu schreiben, wie es sich unter Stadion's Regierung zu einer wahren Musterschule für politische Beamte herausgebildet hat."

mit einem nur von windflüchtigen Bragozzi*) aufgesuchten Ankerplatz, umrahmt es gegenwärtig einen Kriegshafen von solcher Ausdehnung und Großartigkeit, daß, wie kaiserliche Marineofficiere mit gehobenem Selbstgefühl versichern, alle Kriegsflotten Europas darin Platz fänden, und nähert sich jenem Blüthenstande von ehedem, wo es als „Respublica Polensis" unter Septimius Severus 30.000 Einwohner zählte. Aber nicht blos an Größe, Bevölkerung und städtischem Wohlstand, auch an klimatischem Wohlergehen hat Pola unter dem schöpferisch wohlwollenden und umsichtigen Walten der kaiserlichen Marine gewonnen. Die vormals viel verrufene Terzana ist seither geschwunden, der gelblich-blaß einherschleichende, von Fieberanfällen geschwächte Poleser, mit dem Chininpulver in der Westentasche, gehört heute in das Reich der Sage.

Kehren wir zu dem kreisamtlichen Conventikel im Jahre 1846 und dessen raschem Erfolge zurück! Was für Hin- und Herschreibereien, was für Commissionen und Protokolle, was für Verhandlungen, Vorstellungen und Berufungen bis zu den Hofstellen hinauf — ein Majestätsgesuch nicht ausgeschlossen — würde es unter anderen Umständen erfordert haben, um die ehrsame Bürgerschaft von Pola dahin zu bringen, daß sie den Boden, für dessen Quadratklafter sie, sage wir: 60 kr. verlangte, dem Marineärar um 59 kr. ablasse! Nicht so Stadion. „Ich bin der Ansicht, daß die Pflichten des Beamten sich nicht auf sein Bureau beschränken und", wie er in seiner originellen Weise hinzufügte, „die Beamtenpflichten nicht alle halbbrüchig sind." Die Stelle ist einem Schreiben an Pillersdorff entlehnt, worin es weiter hieß: „Ich habe während meiner Dienstzeit unzähligemal ausgesprochen, als Gouverneur mündlich und schriftlich bemerkt, daß das Dienstverhältniß verlangt, daß der Beamte der Regierung ergeben sei, sie stets vertrete, das Band zwischen Unterthan und Regierung zu befestigen suche und daß es eine bestimmte Pflichtverletzung sei, wenn Beamte sich herausnehmen, wie es in der Regel oder wenigstens so häufig geschieht, über Regierungsmaßregeln zu skaliren und, statt die Durchführung derselben zu erleichtern, sie zu erschweren. In und außer dem Dienste ist es seine Pflicht, die Achtung vor der Regierung möglichst zu heben und sie stets zu unterstützen. In derselben Richtung habe ich bei dem Gubernium immer gepredigt, daß es etwas Höheres

*) Bragozzo, brazzera, trabacolo nennt man an der istrianisch-dalmatinischen Küste kleinere Segelschiffe, die den Küstenverkehr vermitteln.

zu vertreten giebt als die Verantwortlichkeit des einzelnen Votanten und daß die Beamtentreue mehr begehrt, als wie alle Entscheidungen den höheren Behörden in die Schuhe zu schieben und dann mit Achselzucken auf die höheren Stellen hinzuweisen. Ich habe mich nie überzeugen lassen, daß ich meiner Pflicht als Landeschef genüge, wenn ich Berichte mache und das, was in meinem Wirkungskreise mir zu thun obliegt, den höheren Behörden überweise. Ich habe es immer höchlichst mißbilligt, wenn ein Chef bei anscheinender Mißstimmung des Publicums die Regierung sitzen ließ und den Muth nicht hatte, seine Pflicht zu thun, sie zu vertreten, nicht sein Verhältniß als Regierungsorgan, als Diener der Regierung im Auge hatte, sondern seine Popularität an die Spitze stellte, wozu ein Staatsdiener weder berufen noch auch nur berechtigt ist".

Im vormärzlichen System, besonders im politischen Dienste, war es üblich, Söhne höherer verdienter Beamten oder alter Familien, die sich dem Staatsdienste zu widmen gedachten, als „überzählige und unbesoldete" Kreiscommissäre, Gubernialsecretäre u. dgl. anzustellen, bis sie dann in eine systemisirte Stelle einrückten, natürlich mit einem gewaltigen Vorsprung vor den anderen Beamten, deren boshafter Witz sie darum „überflüssig und gehaltlos" nannte. Stadion, der selbst seine Laufbahn in solcher Weise begonnen, hatte nichts gegen diese Uebung, nur daß er von derlei Protectionskindern erhöhte Pflichterfüllung verlangte. „Ich habe den jungen Herren, bevor ich um ihr Avancement einschritt, stets erklärt, daß ich in ihrem Gesuche um eine überzählige Stelle gleichzeitig die Erklärung sehe, daß sie unweigerlich sich allen persönlichen Opfern unterziehen, die man ihnen im Interesse des Dienstes und ihrer Ausbildung auferlegen wolle; ich habe ihnen Allen gesagt, daß sie bereit sein müßten, da zu dienen, wo man sie hinzustellen für gut findet, ohne irgend eine Einwendung, den mindesten Anstand zu erheben." In solchem Sinne erblickte Stadion in diesem Nachwuchs ein geeignetes Element für den höheren Staatsdienst; denn da sie extra statum seien, böten sie überall eine erwünschte Aushülfe, „können von überall hinweggenommen werden, ohne anderweitige Vorkehrungen nothwendig zu machen" und wären dazu da — und darauf legte er das größte Gewicht — aus einer Provinz in die andere versetzt zu werden; denn „nur dadurch, meine ich, kann ein Beamter österreichisch werden und seine provinzielle Färbung verlieren".

Nahezu fünf Jahre war Stadion Gouverneur in Triest, als er plötzlich den Entschluß faßte, sich seines Erstgeburtsrechtes zu entäußern Er hatte seine Heirathsgedanken aufgegeben und trat, damit sich sein jüngster Bruder Rudolf ein Hauswesen gründen könne, laut Familienconvention vom 1. Januar 1846 seine Majoratsrechte an diesen ab. Hiermit war der Verlust seiner bisherigen Einkünfte verbunden und die weitere Folge war die, daß er, wie er die Sache auffaßte, auch seinen bisherigen Posten aufgeben müsse. Er hatte sein Hauswesen als Gouverneur in einem Style gehalten, dessen Bedürfnisse das Maß seiner Besoldung um mehr als das Doppelte überstiegen und in welchem er daher jetzt, wo er sein Privatvermögen abgetreten, nicht fortfahren konnte. Eine Zulage von Staatswegen anzunehmen, widerstrebte seinem Gewissen als Beamter, abgesehen davon, daß dieselbe nie so bedeutend sein konnte, um ihn vor Contrahirung von Schulden sicher zu stellen; er hielt es ebenso wenig für schicklich, angesichts der Stadt und des Landes, wo er durch ein Lustrum einen vornehmen Haushalt geführt, diesen um die Hälfte zu mindern und in so viel bescheideneren Verhältnissen weiter zu regieren. Er behielt seinen Vorsatz fürs erste bei sich. Es waren einige wichtige Verhandlungen im Zuge, die er nicht halb beendet lassen, sondern bis auf jenen Punkt bringen wollte, wo sie sein Ersatzmann oder Nachfolger weiter führen konnte. Dazu bedurfte es seiner vollen Kraft und seines ungeschwächten Ansehens, ein weiterer Grund, seinen Entschluß geheim zu halten, weil, wie er sich sagte, von allem nichts mehr gehen würde, wenn die Aemter wüßten, daß er nur ein „Schattengouverneur“ sei, der sie binnen kurzer Frist verlassen würde.

Im Juli 1846 hatte er die Angelegenheiten, die ihm besonders am Herzen lagen, auf einen Stand gebracht, daß er deren Fortgang für gesichert hielt, während ihm anderseits in seinem Hauswesen Auslagen bevorstanden, Erneuerung der Livrée, Anschaffung von Vorräthen u. dgl., die er mit seinen nunmehrigen Einkünften nicht vereinbar hielt. Er schritt um einen mehrwöchentlichen Urlaub ein, that auch jetzt noch seinen beabsichtigten Schritt nicht kund, richtete aber alles so ein, daß sich sein Scheiden von Triest ohne alles Aufsehen vollziehen konnte; denn er wünschte nicht zurückzukehren, „weil ein abgehender Chef ein Schatten ist, zu nichts mehr nütze, und eine höchst fatale Existenz hat, die durch keinen Vortheil aufgewogen wird“. Der erbetene Urlaub, bis 18. August, wurde ihm gewährt; auf der Durchreise durch Wien oder gar erst von seinem Erholungssitze aus, reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Ohne Zweifel war, bei der großen

Achtung, die Stadion für diesen Staatsmann hegte, Pillersdorff einer der ersten, der davon erfuhr und der seinerseits am 10. August weitere Mittheilung an Kolowrat machte. Sowohl Pillersdorff als Kolowrat waren über diesen ihnen ganz unerwarteten Schritt äußerst betroffen. „Ich schätze Grafen Stadion", schrieb Kolowrat aus Schloß Maierhöfen, 17. August*) an Pillersdorff, „kenne ihn aber als einen Sonderling, der nicht immer mit sich selbst einig ist und einen Werth darein zu legen scheint, die Dinge auf eine andere Weise zu machen als die übrigen Menschen. Bei seinem Mangel an Consequenz läßt sich hoffen, daß er auch von seinem jetzigen Entschluß abzubringen sei und für seine Stelle zu erhalten sein wird, was ich sehr wünsche." Auf Pillersdorff's Rath bat Stadion aus Straßnitz in Mähren, der Herrschaft des an seine Schwester Sophie vermählten Grafen v. Magnis, vorläufig um Verlängerung seines Urlaubes bis Mitte September, hielt sich dann eine Zeit auf der demselben Besitzer gehörigen Herrschaft Eckersdorf in Schlesien auf, machte einen Ausflug in die Hafenstädte Norddeutschlands, die für ihn wegen seines Wirkens in dem österreichischen Emporium an der Adria ein besonderes Interesse haben mußten, und kam in der ersten Hälfte September nach Eckersdorf zurück. Inzwischen war sein Entschluß, den Triester Posten zu verlassen, nicht mehr geheim geblieben. Zeitungsartikel waren ihm zu Gesicht gekommen, „in denen beiläufig gesagt wird, ich sei durchgegangen und habe der Regierung den Stuhl vor die Thüre gesetzt"; in Privatbriefen war davon die Rede, er wolle seinen Posten „aus disgusto" verlassen; auch Pillersdorff mochte ihm Andeutungen gemacht haben, daß man in maßgebenden Kreisen seinen Schritt so auslege, als fühle er sich unzufrieden, ziehe sich in den Schmollwinkel zurück u. dgl. Alles das legte ihm die Pflicht nahe, sich über die Beweggründe seines Handelns deutlicher auszulassen. In wenig Tagen gehe sein Urlaub zu Ende, schrieb er am 12. September an Pillersdorff, und er werde in Wien Gelegenheit haben, mündlich „jene Rechtfertigungsgründe vorzutragen, die, wie ich hoffe, mir jene gute Meinung wieder sichern werden, die ich früher bei E. E. gehabt zu haben mir schmeichle"; mittlerweile dränge es ihn, „sobald als möglich mich vor Ihren Augen zu rechtfertigen und keinen Augenblick länger die etwas weniger gute Meinung bestehen zu lassen, die das

*) Vom Sommer 1846 beginnt der in Pillersdorff's Nachlaß vorhandene Briefwechsel Stadion's; die Briefe Pillersdorff's oder Concepte davon liegen leider nicht vor; ihr beiläufiger Inhalt läßt sich nur aus den Antworten Stadion's errathen.

müßige in meiner Abwesenheit entstandene Geplausche erregt haben mag." Nach der ernstlichen Versicherung, daß er „weder ein Recht noch irgend einen Grund habe, mich meiner Regierung gegenüber als boudirend hinzustellen", setzte er dem verehrten Hofkanzler nun ausführlich jene Verhältnisse auseinander, die wir bereits kennen und die es ihm unmöglich machten, seine Statthalterschaft auf demselben Fuße weiter zu führen, an welchen er die Bevölkerung von Triest durch mehr als ein Lustrum gewöhnt habe; „man möge die Vermögensverhältnisse der Familie Stadion, die Auslagen, die ich in Triest hatte, prüfen und man wird an der Nothwendigkeit meines Schrittes nicht zweifeln". Bei diesem Anlasse war es auch, wo Stadion seine Auffassung der Stellung eines Regierungsbeamten entwickelte, die wir früher dem geneigten Leser vorgeführt; so lange er nach jenen Grundsätzen handelte, gebrach es ihm an Muße, darüber zu schreiben.

Was in dieser Angelegenheit zunächst weiter verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntniß; sowohl Stadion's Briefe als die Acten des k. k. Ministeriums des Innern lassen uns darüber im Unklaren. Thatsache war, daß Stadion ungeachtet seines gegentheiligen Wunsches nach Triest zurückging, und wahrscheinlich ist, daß er dies nur auf das in Wien ihm gegebene Versprechen that, ihn bei erster Gelegenheit auf einen anderen Posten zu berufen. Die Ereignisse in Galizien boten hierzu den geeignetsten Anlaß.

*
* *

Wir lassen drei in Pillersdorff's Nachlasse vorgefundene Briefe folgen. Haben wir auch nicht blos das Wesentliche davon im vorstehenden Aufsatze benützt, sondern selbst größere Stellen daraus wörtlich in unseren Text aufgenommen, so dürfte es den geneigten Leser gleichwohl interessiren, den vollen Wortlaut im Zusammenhange kennen zu lernen.

I.

Kolowrat an Pillersdorff.

Hochwohlgeborner Freyherr!

Mit Dank bestätige ich den Empfang der werthen Zuschrift vom 10. August, in welcher E. E. so gefällig waren, mich über Grafen Stadions sonderbaren, das Gepräge der Unzufriedenheit mit seiner Stellung tragenden, Entschluß aufzuklären. Ich schätze Grafen Stadion, kenne ihn aber als einen Sonderling, der nicht immer mit sich selbst einig ist, und einen Werth darein zu legen scheint, die

Dinge auf eine andere Weise zu machen als die übrigen Menschenkinder. Als ich vor zwei Jahren mit dem Kaiser in Triest war, zog Graf Stadion seine Stellung als Gouverneur daselbst jeder anderen vor, wollte heurathen, um sich ein freundliches Familien-Leben zu begründen, und verlangte sonst weder eine Auszeichnung noch irgend etwas anderes von der Regierung. Nun will er von seiner Stelle enthoben werden, und hat sein Vermögen seinem Bruder abgetreten damit dieser heurathe. Bei diesem Mangel an Consequenz läßt sich hoffen, daß er auch von seinem dermaligen Entschluß abzubringen und für seine Stelle zu erhalten sein wird, was ich sehr wünsche.

Die Roboth und Urbarial Angelegenheit ist im Zuge der Verhandlung und ich werde sie möglichst betreiben; wie schwerfällig aber die Bewegung unseres complicirten Zentrums ist, wissen Eure Exzellenz.

Die Erledigung der böhmischen Landtagserklärung befindet sich in höchsten Händen: wird zu lange damit gezögert, so giebt es ohne Zweifel eine Prinzipien-Diskussion. In der furchtbaren Verwicklung unserer Central-Stellung liegt gewieß die Quelle unsäglichen Übels; wir kommen immer und überall zu spät, und der mächtigste der Herrscher ist der Augenblick.

Ich werde meine Rückkehr aus Böhmen nach Wien möglichst beschleunigen, denn mein sehnlichster Wunsch geht stäts dahin den nächsten Winter in Neapel zubringen zu können, um den Wiener Stürmen jeder Art, für einige Zeit zu entgehen.

Empfangen Sie verehrter Freiherr den erneuerten Ausdruck der aufrichtigen Hochachtung mit welcher ich verharre

Euerer Exzellenz

gehorsamer Diener

Schloß Maierhöfen am 17. August 1846. Fr.: G. Kolowrat.

II.

Stadion an Pillersdorff.

Hochwohlgeborner Freiherr!

In Befolgung des gütigen Rathes den Euer Exzellenz mir zu ertheilen so gefällig waren, komme ich um die Verlängerung meines Urlaubes ein und nehme mir die Freiheit das dießfällige Gesuch an Euere Exzellenz zu richten. Mein Urlaub geht erst am 18. d. M. aus, eine vierwochentliche Verlängerung führt mich in die zweite Hälfte September, in eine Zeit wo Wien wieder der Siz der Regierung geworden sein wird. Im Grunde der hohen Andeutung nehme ich sub spe rati den Urlaub als gewährt an und benehme mich darnach, indem ich bis gegen den 12. September mich zum Herumrutschen vorbereite und ohne festen Plan diese 4 Wochen benüzen werde, Verwandte wieder zu sehen, mich körperlich zu stärken und einen oder den anderen Ausflug über die Grenze zu machen. Aus diesem Anlasse glaube ich aber auch einen Bericht berühren zu sollen, den ich in Absicht auf die Uebersezung des überzähligen Kreiskommissairs Gf. Coronini zu erstatten in der Lage bin. Mir scheint daß die Sorge für die Bildung eines tüchtigen Nachwachses von Beamten sehr wichtig ist. Die überzähligen Beamten biethen am leichtesten die Gelegenheit ihre Ausbildung ins Auge zu fassen. Nicht sistemisirt

sind sie überall eine erwünschte Aushülfe, sie können von überall hinweggenommen werden ohne anderweitige Vorkehrungen nothwendig zu machen. Sie sind vollkommen verfügbar und zwar zu jeder Zeit und in jeder Art. Sie müssen sich jede Verfügung gefallen lassen, denn sie haben eine ihnen unverdient zugewendete Gnade zu verdienen, die ihnen wie ich denke auch nur in der Absicht geworden ist, ihnen ihre Ausbildung zu erleichtern. Sie müssen es dankbar anerkennen, wenn man ihnen die Gelegenheit geben will zu lernen, sich Verdienste zu sammeln. Zur Bildung eines politischen Beamten in Östreich trägt sicher das Dienen in verschiedenen Provinzen sehr viel bei. Nur dadurch, meine ich, kann ein Beamter österreichisch werden und seine provinzielle Färbung verlieren. Auf dieses Wechseln der Provinzen würde ich grosses Gewicht legen. Ich habe den jungen Herren, bevor ich um ihr avancement einschritt, auch stets erklärt, daß ich in ihrem Gesuche um eine überzählige Stelle gleichzeitig die Erklärung sehe daß sie unweigerlich sich allen persönlichen Opfern unterziehen die man ihnen im Interesse des Dienstes und ihrer Ausbildung auferlegen wolle, ich habe ihnen allen gesagt daß sie bereit sein müßten da zu dienen wo man sie hinzustellen für gut findet, ohne irgend eine Einwendung, den mindesten Anstand zu erheben. Meine jungen Leute haben das eingesehen und Coronini hat um Übersezung in gleicher Eigenschaft in irgend eine andere Provinz gebethen. Aus Anlaß meines Besuches meines Bruders habe ich ihn gefragt ob es einen Anstand gäbe auf Mähren hinzudeuten. Er sagte mir daß er keine Schwierigkeit erheben würde ihn in Mähren aufzunehmen, da er nur Einen überzähligen Kreiskommissair im Lande habe. Deßhalb habe ich in meinem Berichte auf Mähren hingewiesen.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck der tiefsten Verehrung mit der ich mich zu zeichnen die Ehre habe

Euer Exzellenz

ergebener Diener

Straßnitz den *) August 1846. Stadion.

III.

Stadion an Pillersdorff.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Bei meiner Rükkunft von meinen Exkursen, die ich von meiner Schwester aus nach den Häfen Norddeutschlands gemacht hatte, fand ich einen Brief, den Euer Exzellenz die Gnade gehabt hatten mir zu schreiben. Bei den unendlich vielen Geschäften die Hochdenselben nicht einen Augenblick Erholung erlauben, ist dieses so freundliche Vorgehen doppelt schätzbar, und ich war tief gerührt, als ich die eigenhändigen Schriftzüge Euer Exzellenz sah. Erlauben Hochdieselben vor Allem, daß ich dafür meinen aufrichtigen Dank sage.

Meine Schwester hat mir einige Zeitungsartikel gezeigt, in denen beiläufig gesagt wird, ich sei durchgegangen und habe der Regierung den Stuhl vor die Thüre gestellt; ich habe dann einige Privatbriefe gelesen, in denen ebenfalls die Ansicht ausgesprochen wird, als wolle ich den Posten in Triest aus disgusto verlassen.

---

*) Tageszahl fehlt.

Sind diese Gerüchte von einigen böswilligen ausgestreut, bloß von einigen Wenigen geglaubt, so ist es ziemlich gleichgültig, da es nicht möglich ist, jene Leute die Skandale suchen zu hindern, sie in den einfachsten und unschuldigsten Dingen zu finden und hineinzulegen. Ist diese Ansicht verbreiteter und findet sie allgemeinen Glauben, ist es viel unangenehmer, weil man dann voraussezen muß, daß von meiner Seite etwas geschehen ist, was zu diesen Gerüchten Veranlassung gegeben hat. Hätte ich aber wirklich Veranlassung zu diesen Redereien gegeben, so wäre dieß von meiner Seite unverantwortlich, weil ich weder ein Recht noch irgend einen Grund habe mich meiner Regierung gegenüber als boudirend hinzustellen, und weil wenn diese Veranlassung nicht in einer absichtlichen Handlung, sondern etwa in einer Unvorsichtigkeit läge, auch dann noch die Schuld mich träfe, da in meiner Stellung, als höherer Beamte, der gute Wille, die gute Absicht nicht hinreicht, sondern man auch für die Folgen dessen, was man thut, einsteht.

Die Sache ist für meine Person zu wichtig, als daß ich, bei der so freundlichen Art mit welcher Euer Exzellenz gegen mich vorgegangen sind, es mir nicht erlauben sollte ein bißchen länger bei diesem Gegenstande zu verweilen und die Sache darzustellen wie sie ist.

Ich bin der Ansicht, daß die Pflichten des Beamten sich nicht auf sein bureau beschränken, und die Beamtenpflichten nicht alle halbbrüchig sind. Ich habe während meiner Dienstzeit unzähligemale ausgesprochen, als gouverneur mündlich und schriftlich bemerkt, daß das Dienstverhältniß verlangt, daß der Beamte der Regierung ergeben sei, sie stets vertrete, das Band zwischen Unterthan und Regierung zu befestigen suche, und daß es eine bestimmte Pflichtverlezung sei, wenn Beamte sich herausnehmen, wie es in der Regel oder wenigstens so häufig geschieht, über Regierungsmaßregeln zu skaliren, und statt die Durchführung der Reg.maßregeln zu erleichtern, sie zu erschweren. In und außer dem Dienste ist es seine Pflicht, die Achtung vor der Regierung möglichst zu heben und sie stets zu unterstüzen. In derselben Richtung habe ich bei dem Gubernium immer gepredigt, daß es etwas höheres zu vertreten giebt, als die Verantwortlichkeit des einzelnen Votanten, und daß die Beamtentreue mehr begehrt, als wie alle Entscheidungen den höheren Behörden in die Schuhe zu schieben und dann mit Achselzucken auf die höheren Stellen zu weisen. Ich habe mich nie überzeugen lassen, daß ich meiner Pflicht als Landeschef genüge, wenn ich Berichte mache und das, was in meinem Wirkungskreise mir zu thun obliegt, den höheren Behörden überweise. Ich habe alle jene Leute, die irgend einen Zweifel über die Angemessenheit einer Regierungsmaßregel hatten, immer aufgefordert sich an mich zu wenden um Aufklärung zu erhalten, weil ich es stets für meine besondere Pflicht hielt, alles zu vertreten, was die Regierung verfügte, und jeden Anlaß zu suchen, um üble Meinung gegen die Regierungsmaßregeln zu beseitigen, die Achtung vor derselben zu befestigen. Ich habe immer höchlich mißbilligt, wenn ein Chef bei anscheinender Mißstimmung des Publikums die Regierung sitzen ließ, und den Muth nicht hatte seine Pflicht zu thun sie zu vertreten, nicht sein Verhältniß als Reg.organ, als Diener der Reg. im Auge hatte, sondern seine Popularität an die Spitze stellte, wozu ein Staatsdiener weder berufen noch auch nur berechtigt ist.

Ich lege hier die Grundsätze nieder, die ich aussprach und die ich auf mich immer anwenden wollte, wie ich nach ihnen auch meine Ansichten über meine Mitbeamten aussprach. Habe ich irgend einen Schritt gethan, der zu dem Gerüchte

Anlaß ist, daß ich der Regierung gegenüber als Unzufriedener auftrete, oder habe ich auch nur etwas unterlassen, was auf diese Art gedeutet werden kann, so habe ich groß gefehlt, und zwar doppelt, weil ich als Beamter gegen meine Pflicht gehandelt hätte, und weil ich für meine Person keinen Grund zur Unzufriedenheit habe und daher sehr unredlich gehandelt hätte, mir den Schein des Unzufriedenen zu geben. Ich will meine Schritte keiner gnädigen Beurtheilung unterziehen, sondern der strengsten, sowie auch ich es thäte, wenn ich einen andern Beamten zu beurtheilen hätte.

Gouverneur seit sechs Jahren in Triest, mit nicht unbedeutenden Privateinkünften, habe ich mein Hauswesen darnach eingerichtet, und das Doppelte und mehr von dem ausgegeben, was die Regierung als Besoldung mir gab. Nun habe ich diese Privateinkünfte verloren, und kann wie ich glaube meiner Stellung und dem von mir eingeführten Geschäftsgange nicht mehr genügen. Deßhalb sehe ich mich veranlaßt zu bitten, mich von dem Posten, der mir bisher anvertraut war, zu entheben. Diese Bitte glaube ich stellen zu müssen und keine andere, weil ich nicht mehr entsprechen kann, wenn ich auf einmal mein Hauswesen um mehr als die Hälfte reduzire, weil mit einer Zulage, deren Rechtfertigung ich nicht übernehme, mir nicht gedient ist, da sie nie so bedeutend sein kann, um mich vor der Gefahr von Verschuldung zu befreien, weil ich vor Allem mich hüthen muß, in Schulden zu gerathen, die in Dienst- und Privatverhältnissen die nachtheiligsten Folgen haben müßten. In der Bitte selbst und in der Veranlassung sehe ich nichts als was ganz einfach natürlich ist, und wer die leichte Mühe sich geben will, die Vermögensverhältnisse der Familie Stadion, die Auslagen die ich in Triest hatte, ein bißchen kennen zu lernen, der kann an der Nothwendigkeit dieses Schrittes nicht zweifeln.

In der Art, wie ich diese Bitte zur Sprache brachte, kann aber auch ein Fehler liegen, und deßhalb will ich Euer Exzellenz auch hierüber Rechenschaft geben.

Ich konnte gleichzeitig mit der Erklärung mein Vermögen abzutreten, diese Bitte der Dienstesenthebung stellen; ich konnte die Nothwendigkeit der Dienstesenthebung in Aussicht stellen, und die Bitte selbst später stellen; ich konnte thun was ich that, von dieser Nothwendigkeit nicht reden, und die Bitte erst seiner Zeit stellen. Wenn gleich ich die Nothwendigkeit klar voraussah, auf meinen Posten verzichten zu müssen, so glaubte ich doch nicht recht zu thun, mehrere sehr wichtige Verhandlungen, die gerade im Zuge waren, halb beendet stehen zu lassen, und glaubte pflichtgemäß zu handeln, sie erst über den Berg zu bringen, bevor ich Triest verließ. Ich weise z. B. auf die Gemeindeorganisirung, das Schulwesen, die Vertheilung der Bruderschaftfonde, das Zwangsarbeitshaus, lauter Verhandlungen, die gerade aus dem Zustande des Chaos zu werden anfiengen, in wenig Monaten Fuß fassen konnten und eine selbständige Existenz führen konnten. Wollte ich aber diese Verhandlungen weiter bringen, durfte ich nicht als vorübergehender Chef erscheinen, sondern mein nahes Abgehen mußte verborgen bleiben. Ich brauche wohl den Beweis nicht zu führen, daß von Allem nichts mehr gegangen wäre, wenn die Ämter gewußt hätten, daß der Gouverneur in einigen Monaten abtritt, und daß ich ein Schattengouverneur gewesen wäre. Es blieb mir daher nur der dritte Weg übrig, der derselbe war, als ob ich bei Abtretung des Vermögens im Jänner meine Bitte gestellt hätte, und den ich ergriff, als ich die Hauptgeschäfte so weit gebracht glaubte, daß ich ihr Fortbestehen sicher hielt, und ich mit meinen

häuslichen Wirthschaftsangelegenheiten an einem Punkte stand, der mir sehr bedeutende Auslagen nothwendig machte (Livrée und einige Vorräthe). Ich bath um einen Urlaub um meine Bitte zu übergeben, und wollte im Anfange des Urlaubs das Gesuch stellen, um die Zeit zu geben, die Sache zu regeln. Ich wünschte nicht zurückzukehren, weil ein abgehender Chef ein Schatten ist, zu nichts mehr nütze ist, und eine höchst fatale Existenz hat, die durch keinen Vortheil aufgewogen wird.

Wenn ich die Sache überlege, sehe ich in der That nicht, wie ich sie im Interesse des Dienstes besser hätte einrichten sollen, und halte mich für vollkommen schuldlos an allen diesen Redereien.

Verzeihen Euer Exzellenz dieses lange Gewäsche, allein Ihre zuvorkommende freundliche Zuschrift hat mich dazu gebracht, sobald als nur möglich mich vor Ihren Augen zu rechtfertigen, und um keinen Augenblick länger die etwa weniger gute Meinung bestehen zu lassen, welche das müssige in meiner Abwesenheit entstandene Geplausche erregt haben mag. Übrigens bin ich ohnedieß dieser Tage in Wien, da mein Urlaub zu Ende geht, und werde unter Wiederholung meines Dankes für die gnädige Erinnerung in der Lage sein, Euer Exzellenz jene Rechtfertigungsgründe noch vorzutragen, die wie ich hoffe jene gute Meinung wieder sichern werden, die ich früher bei Euer Exzellenz gehabt zu haben mir schmeichle. Prüfe ich mein Vorgehen genau, so sehe ich keine Schuld an mir, wohl aber glaube ich, daß ich unverantwortlich leicht gehandelt hätte, wenn ich bei meinen veränderten Vermögensverhältnissen meinen Posten fortzuführen mich länger getraut hätte.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung mit der ich die Ehre habe mich zu zeichnen Euer Exzellenz

ergebener Diener

Ekersdorf den 12. September 1846.   Stadion.

Gabriel von Pechmann.

Ein Beitrag zur Geschichte Wallenstein's von Hermann Hallwich.

Das ist entschieden die gute Seite unserer leider oft genug recht unbequemen, aufdringlichen Specialgeschichte, daß sie zuweilen, sozusagen, Entdeckungen macht, die geeignet sind, wahrhaftes, aber schon längst vergessenes Verdienst wieder zu Ehren zu bringen. Man denke dabei nicht etwa an gewisse „dunkle Ehrenmänner", die dadurch rehabilitirt werden sollen. Das Feld der Ehre in des Wortes schönster und bester Bedeutung deckt doch so Manchen, der ganz und gar das Zeug in sich gehabt, wie irgend Einer alle Welt für alle Zeit von sich reden zu machen, und immerhin nur durch ein Ungefähr um diese seine irdische Unsterblichkeit gebracht worden. Ist es nicht anerkennenswerth, wenn man soeben damit umgeht, neben den kunstvollen Statuen und Büsten der Helden erster Größe, die in der „Ruhmeshalle" des kaiserlichen Arsenals in Wien bereits die Aufstellung gefunden, nun auch den Namen derjenigen Raum zu schaffen, die zwar wie Jene für eben dasselbe ihr Blut und Leben aufgeopfert, ohne doch auf der Stufenleiter des Heroismus — sie fehlt hier so wenig wie im profanen Leben — die höchste Sprosse erreicht zu haben?

Hiermit will schlecht und recht zu einem dieser Namen in einer der Marmorwände unserer Ruhmeshalle der Commentar geliefert werden.

Der Name Gabriel von Pechmann, richtiger: Pechmann von der Schönau, nennt ein nur kurzes, aber vielbewegtes Soldatenleben, dessen bescheidene Quelle für uns aus undurchdringlichem Dunkel auf dem verhängnißvollen Weißen Berge bei Prag plötzlich zu Tage tritt,

um schon im raschen Unterlauf nach dem bekannten festen Brückenkopf von Dessau zu geleiten und bald nachher im blutgetränkten Sand der märkischen Ebene für immer spurlos zu verschwinden.

Wann und wo Pechmann geboren wurde, ist unbekannt. Beiläufig läßt sich vermuthen, daß seine Wiege in einer Bauernhütte Oberösterreichs gestanden. Nach anderweitigen Andeutungen wäre sie in Sachsen, wieder nach Anderen in Schlesien zu suchen. Protestant von Geburt, führte er im Jahre 1620 als Oberstlieutenant eines oberösterreichischen Musketierregiments dem Heer der rebellischen Stände von Böhmen fünf Fähnlein Fußvolk zu, an deren Spitze er die Schlacht vom 8. November dieses Jahres mitfocht. Neben dem jüngeren Anhalt und den Obersten Stubenvoll, Kaglirz, Kayn und Borzida stand er im zweiten Treffen der ständischen Schlachtreihe. Mit Wilhelm von Weimar, Bernhard von Thurn und Heinrich Schlick hielt er die Ehre der böhmischen Waffen bis zur völligen Entscheidung ihrer Niederlage aufrecht.*) Er fiel wahrscheinlich mit Schlick in kaiserliche Gefangenschaft.

Bereits nach einem halben Jahre machten nebst vielen Anderen die Oberste Schlick und Kayn ihren Frieden mit dem Kaiser, indem sie nicht nur in dessen Dienste, sondern auch zur katholischen Kirche übertraten. Auch Pechmann wurde in Wien wieder zu Gnaden aufgenommen und erhielt im Jahre 1622 als „Pechmann von der Schönau" und Besitzer eines Gutes Woleschna das böhmische Incolat,**) ohne jedoch, bestimmter Nachricht zufolge, seinen Glauben zu wechseln, auch ohne zunächst kaiserliche Kriegsdienste zu nehmen. Er warb ein Regiment Infanterie für den König von Polen, als dessen Oberst er ein Jahr lang gegen die Türken focht. Erst im August 1623 bot er sein Regiment dem Kaiser an, der sich damals gegen Bethlen Gabor in sehr bedrängter Lage befand. Sein Anerbieten wurde darum gern bewilligt, und empfing er den Auftrag, nicht nur 3000 Mann zu Fuß, sondern auch 500 Reiter, „von demjenigen Volk, so hiebevor des Königs in Polen Liebden wider die Türken gedient," aus Preußen nach Schlesien zu führen und daselbst bei Breslau mustern zu lassen. Es folgte am 3. November seine Bestallung als kaiserlicher Oberst über ein Regiment „hochdeutsches Kriegsvolk."

---

*) Jul. Krebs, die Schlacht am Weißen Berge, 85, 117. — Jenes vorübergehende Commando stützt allein die Annahme der Herkunft Pechmann's aus Oberösterreich.

**) A. Schimon, der Adel von Böhmen, 119. — Das Folgende nach Urkk. des k. Kriegsarch. Wien.

Doch schon wenige Tage darauf wurde mit Bethlen Gabor ein Waffenstillstand und bald auch der Friede geschlossen. Für Pechmann's Söldner, deren größter Theil im Namslau'schen Quartier erhalten hatte, war unter kaiserlicher Fahne keine Verwendung mehr; er wurde mit denselben an Erzherzog Carl von Steiermark gewiesen, der für besondere Zwecke größere Rüstungen anstellte. Dennoch verblieben Pechmann's Truppen monatelang im Fürstenthum Breslau, und zwar in Stadt und Weichbild Neumarkt, zu nicht geringer Belästigung und Bedrückung der dortigen Bewohnerschaft. Vergebens bemühte sich Breslau um die endliche Erlösung von dieser Landplage, „denn petulantia und insolentia der einquartierten Pechmann'schen seien sehr groß, daß es fast auf ducatus ruinam ausschlagen wolle." Nach langen Verhandlungen entschloß man sich, im Februar 1624 Reiter und Fußvolk wieder abzudanken und Pechmann durch eine Bestallung als Oberst „von Haus aus" zu entschädigen. Pechmann erklärte sich gegen Ersatz seiner Auslagen und eine kaiserliche „Ergötzung" hierzu bereit. Die Auslagen aber beliefen sich nach seiner Angabe auf nicht weniger als 20.000 Thaler monatlich und 16.800 Thaler für die Bewaffnung, abgesehen von 7000 Thaler, die Pechmann für sich begehrte; überdies wurden nahezu 200.000 Thaler, die in vier Monaten für den Unterhalt der Truppen auf Kosten der schlesischen Stände aufgegangen waren, gar nicht in Rechnung gezogen. Den kostspieligen Werber zu befriedigen, mußte der Kaiser eine stattliche Summe für seine Casse übernehmen. Gleichwohl ertheilte Erzherzog Carl dem Obersten das Zeugniß (5. August), er habe sich „in Abzug und Abdankung seines Regiments also erzeigt und wohl verhalten, daß er mehrer Promotion wohl würdig." Seine Geldansprüche dürften somit eben nicht als unerhört betrachtet worden sein.*)

Nicht lange bezog Pechmann die ihm als Oberst „von Haus aus" zukommenden Gebühren. Als Wallenstein im Frühjahr 1625 an die Schaffung einer neuen, großen Armee ging, wurde wie selbstverständlich auch seiner gedacht. Er empfing am 4. Juni das Patent**) eines Obersten der leichten Cavallerie („auf eintausend Archibusier-Pferd") und blieb von nun an Reiteroberst. Schon in der zweiten Augustwoche zog er mit seinem Regiment von Eger aus in „das Reich." Er wurde zunächst nach Erfurt gewiesen, um sich daselbst den ersten

---

*) Hierüber Ausführliches bei Jul. Krebs, Acta publica, V. (1880), 232, 239, 257 ꝛc. und VI (1885), 41, 43 ꝛc. — Expeditions- und Registraturs-Protokolle des kaiserlichen Hofkriegsrathes (1623 und 1624), Kriegs-Arch. Wien.

**) Concept, Kriegs-Arch. Wien.

Monatssold für seine Leute, den er nicht wie die übrigen neuernannten Oberste aus eigener Tasche zahlen konnte, als Contribution zu holen. Eine heftige Beschwerde des Kurfürsten von Mainz bewirkte, daß er auf dem Marsche gegen Erfurt nach dem nordwestlicher gelegenen Mühlhausen dirigirt wurde.*)

Schon in der allerersten Zeit seiner neuen Thätigkeit mußte es Pechmann verstehen, das Auge des Oberfeldherrn auf sich zu ziehen. Mit Heinrich Schlick zog er am 19. October in Halberstadt, am 5. November in Halle ein. Die wichtigsten Plätze eines der beiden niederdeutschen Stifter, auf die es Wallenstein vorzüglich abgesehen hatte, waren damit gewonnen. Beide Orte erhielten namhafte Besatzungen; in Halberstadt schlug Wallenstein selbst sein Hauptquartier auf, während Schlick in Halle befehligte. Als aber dieser damit betraut wurde, die noch sehr schwache Artillerie des friedländischen Heeres zu organisiren, erhielt er schon am 19. November den Auftrag, sich von Halle nach Halberstadt zu verfügen, „das Commando dem Obersten Pechmann zu geben und die Obersten an ihn zu weisen.“ Doch kaum ein Vierteljahr commandirte Pechmann auf der Festung Morizburg, als den Generalissimus höhere Rücksichten bestimmten, ihn von dort abzurufen. „Ich sorge wohl,“ schrieb Wallenstein an Collalto, „daß der Oberst Pechmann wird ungern dislogiren; aber was kann man ihm thun? Ihrer Majestät Dienst geht vor Alles.“ **)

Man weiß, welche eminente Bedeutung für die friedländische Armee in Niedersachsen deren Position an der Mittelelbe hatte. Zu ihrer Deckung war die Brücke bei Roßlau, unweit von Dessau, auf beiden Uferseiten mit überaus starken Festungswerken versehen worden, deren Vertheidigung dem Obersten Aldringen anvertraut war. Dreimal versuchte Ernst von Mansfeld mit immer vermehrten Streitkräften die Werke zu nehmen. Als Wallenstein unvermerkt mit seiner Hauptmacht zum Entsatze herbeieilte, kam es am 25. April 1626 zur förmlichen Schlacht. Die Ehre, den Entscheidungskampf zu eröffnen, wurde Pechmann zu Theil. Er führte mit einem Regiment Dragoner die Avantgarde des Heeres, das aus dem Brückenkopf ebenso unvermuthet wie unwiderstehlich auf die Belagerer einstürmte. Die Niederlage der Mansfelder war eine vollständige, das Fußvolk zur Gänze entweder erschlagen oder gefangen genommen; die Reiterei, furchtbar gelichtet, machte auf ihrer

*) Aldringen an Pechmann ddo. Eger, 31. Aug. und 2. Sept. 1625. Concepte, Hauptstaatsarch. Dresden.

**) B. Chlumecky, Regesten, 13, 19 fg., 31, 313 2c.

Flucht erst in Brandenburg wieder Halt. Wallenstein's Schlachtbericht an den Kaiser, voll des Lobes über die Tapferkeit seiner Truppen, hob doch besonders die Verdienste der Oberste Schlick, Aldringen, Pechmann und Hebron hervor, „als die sich bei solcher Schlacht fürtrefflich wohl gehalten haben." Ein kaiserliches Handschreiben vom 6. Mai an jeden Einzelnen der Genannten bestätigte denn auch, „wie mannlich, tapfer und ritterlich" sich dieselben bei dem „erlangten so ansehnlichen Sieg verhalten und gebrauchen lassen," mit den weiteren Worten: „Wie nun dieses dir von Uns und Männiglichen zu Lob und Ruhm gereicht, also Wir's von dir sammt deinen Untergebenen zu gnädigstem Dank an- und aufnehmen, wollen's auch auf jede begebende Gelegenheit gegen dich und deine Unterhabenden mit gnädigster Erkenntnus zu erwidern eingedenk verbleiben und sind Dir mit kaiserlichen Gnaden gewogen."*)

Bei Empfang dieser Zeilen war Pechmann von seinem General bereits mit einer anderen, auszeichnenden Mission betraut worden. Noch auf dem Schlachtfeld hatte ihn Wallenstein an den sächsischen Hof entsendet, mit dem Credential an Kurfürst Johann Georg, demselben „von Allem Bericht zu geben, dieweil er die Avantgarde geführt, seinen Valor gar wohl erzeigt und einen guten Theil an dieser Victori billig participiren soll."**) Der Sieger von Roßlau gab sich der Hoffnung hin, durch seinen Sieg das neutrale Sachsen zu bestimmen, zur früheren Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser zurückzukehren. Darum hatte Pechmann Befehl, dem Kurfürsten zu erklären, sein Oberfeldherr sei vom Kaiser beauftragt, „nichts Hauptsächliches" vorzunehmen, „ohne Vorwissen und Beliebung kurfürstlicher Durchlaucht," dem er bisher auch „gehorsamlich nachgekommen" zu sein glaube; er wolle ihm seine Gemüthsmeinung entdecken, was nunmehr nach itzo vollbrachter Schlacht ferner zu thun sein möge." Es versichert Wallenstein seine Breitwilligkeit, dem Grafen Tilly unter Georg von Lüneburg 18.000 Mann zur Eroberung fünf namentlich angeführter „Hauptorte" zu überlassen, während er selbst fünf andere Orte, darunter Wolfenbüttel, zu erobern gedächte. Wäre dagegen der Kurfürst bereit, „noch etwas mehrers von seiner Armee dem General Tilly zuzuordnen," dann wollte er für seine

*) Abschr., Arch. Waldstein, Prag.

**) J. O. Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg, II, 458 fg. — F. Tadra, Briefe Albrecht's v. Waldstein, 350 fg. — Obige Sendung Pechmann's scheint die Behauptung einer Urk. des Jahres 1687, die noch erwähnt werden wird, zu bestätigen, daß Pechmann in Sachsen geboren worden, und zwar als Sohn einer adeligen Familie, die mit dem dortigen Hofe in Beziehung stand.

Person sich gegen Mecklenburg und Holstein wenden und „dadurch den König (Christian von Dänemark) divertiren, daß er sein eigen Land schützen müsse und Tilly sich des Landes Braunschweig desto leichter bemächtigen könne.“ Schließlich war Pechmann ermächtigt, sowohl für künftig neu zu werbende kaiserliche Truppen als auch eventuell für Wallenstein selbst und seine Armee um freien Durchzug durch den obersächsischen Kreis nachzusuchen. — Pechmann fand am Hofe zu Dresden persönlich die beste Aufnahme. Die Antwort, die er von den nicht wenig erstaunten kursächsischen Räthen erhielt, war allerdings keine direct ablehnende, sondern vielmehr eine im Ganzen nichtssagende. Immerhin erreichte die überhaupt für Wallenstein's spätere Politik gegen Sachsen charakteristische Sendung Pechmann's insofern ihren Zweck, als man durch sie in Dresden auf die kommenden Dinge entsprechend vorbereitet und zugleich bestimmt wurde, den kaiserlichen Feldherrn, soweit dies nur immer möglich, gewähren zu lassen. Unterließ man doch bei dieser Gelegenheit nicht, sächsischerseits vor einer sofortigen Trennung der beiden katholischen Heerführer und ihrer Armeen ausdrücklich zu warnen, bis man über die nächsten Unternehmungen Mansfeld's genügend unterrichtet wäre.

Auch Wallenstein dachte vorläufig nicht an eine solche Trennung. Ebensowenig sah sich Pechmann durch seine Wahrnehmungen veranlaßt, darauf einzurathen. Schien es ja nur zu bald, als wäre durch die Niederwerfung Mansfeld's die Fabel der Hydra zur Wahrheit geworden: an Stelle des einen, wie man gemeint hatte, vernichteten Feindes erhoben sich Bethlen Gabor, die Türken und die Schweden, während der rührige, unverwüstliche Abenteurer selbst sich durch neue Rüstungen im Brandenburg'schen zu stärken wußte. Ein Schreiben Pechmann's aus jener Zeit sendet Wallenstein nach Wien mit der Bemerkung: . . „Darum ist rathsam, daß der Herr Tilly und ich in continenti mit allem Volk zusammensetzen und unser Heil am Feind, eher denn die anderen Hilfen ihm zukommen, versuchen.“ Dennoch kam es zur Trennung. Mansfeld in Verbindung mit etlichen tausend Schweden drohte mit einem Einfall in Schlesien. Ihn am Fortschreiten zu hindern, mußte in aller Eile ein Cavalleriecorps dahin detachirt werden. Zum Führer dieses Corps wurde Oberst Pechmann ausersehen. „Der Pechmann,“ schrieb Wallenstein mit eigener Hand, „wird gar wohl dahin taugen, denn er ist ein guter Soldat und wird Credit bei den Landleuten haben.“*)

*) Wallenstein an Harrach, 25. Juni und 13. Juli 1626. Orig., Arch. Harrach, Wien. -- Möglicherweise sind die Worte „bei den Landleuten“ als „bei

In der Stärke von 42 Reiterfähnlein und 600 Dragonern marschirte Pechmann am 15. Juli 1626 über die Dessauerbrücke: „mit ein 5000 Mann," nach Wallenstein's Mittheilung.*) Ihnen folgten vier Tage später noch zwölf Compagnien Arkebusiere. Die Cavalcade ging über Coswig in Gewaltmärschen nach Schlesien. In sieben Tagen traf Pechmann bereits im Fürstenthum Sagan ein — jedoch gleichzeitig mit ihm waren auch schon Mansfeld und Johann Ernst von Sachsen-Weimar, denen der Oberst Dohna bei Grünberg vergebens den Weg verlegt hatte, jenseits der Oder in Schlesien angelangt. Am 31. Juli übersetzte bei Steinau auch Pechmann die Oder. Nach kurzer Rast wurde die Sicherung dieses Passes dem Herzog Georg Rudolf von Liegnitz übergeben, und Pechmann eilte, dem Feind fortwährend auf den Fersen, über Breslau nach Ohlau, wo er vom 8. bis 11. August verweilte. Nach abermals zwei Tagen konnte er dem Kurfürsten von Sachsen melden, „daß er sich des ganzen Stromes bis Ratibor bemächtigt habe." Bei Oppeln war es zwischen Johann Ernst von Sachsen-Weimar und dem Obersten Hebron zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, in welchem des Letzteren Regiment beinahe gänzlich aufgerieben wurde und die Vorstadt von Oppeln in Feuer aufging;**) doch konnte der Uebergang über die Oder von den Feinden nicht erzwungen werden. Das linke Oderufer, und das war offenbar Pechmann's Hauptaufgabe, blieb von ihnen unberührt. Bald hatte er ihnen auch wieder einen Vorsprung abgewonnen, indem er am 26. August in der Nähe von Olmütz eintraf, während die Gegner längere Zeit in Teschen und Troppau lagerten. In diesem Aufenthalt des ihm numerisch weit überlegenen feindlichen Heeres vermuthete Pechmann mit seiner relativ verschwindend kleinen Reiterschar lediglich eine Kriegslist, die zu doppelter Vorsicht mahnte; doch sprach er die Hoffnung aus, sich innerhalb acht Tage auf 20.000 Mann zu stärken und, „wenn während dieser Zeit Bethlen mit seinen Ungarn ausbleiben würde, der Sache mit dem Mansfelder bald abzuhelfen."

---

seinen Landsleuten" zu verstehen, was Pechmann's Herkunft aus Schlesien bestätigen würde.

*) Wallenstein an Harrach, 15. Juli u. fg. Origg, Arch. Harrach, Wien. — Opel a. a. O., II, 552, 585 fg. — Krebs, Acta publ., VI, 62, 66, 75, 275 ꝛc.

**) Bereits in einem Schreiben vom 13. Aug. (Orig., Arch. Harrach, Wien) gedenkt Wallenstein dessen, „was fürüber geloffen ist in dem rincontro, den der Obr. Pechmann mit dem Feind bei Oppeln hat gehabt." — Am 23. Aug. schickt Pechmann ein Fähnlein Fußvolk nach Glatz — „alles zusammengeklaubtes Landvolk aus Schlesien — alle Ketzer." Krebs, a. a. O., 73.

Ihr wurde bekanntlich durch einen Anderen abgeholfen. Am 8. August war Wallenstein selbst, von Wien aus gedrängt, mit dem größten Theil seiner Armee von Zerbst aufgebrochen, um schon am 30. d. M. in Neustadt, an der äußersten Grenze von Schlesien, einzutreffen. Da hatte auch Pechmann von ihm bereits Befehl, den Feind, der in Eile vor der Uebermacht zurückwich, „von hinterwärts zu travagliren.“*) Am 2. September zog Wallenstein in Olmütz ein. Man kennt den weiteren Verlauf dieses weltgeschichtlichen Feldzuges. Bethlen Gabor sah sich am 30. September gezwungen, trotzdem es ihm geglückt war, seine Truppen mit denen Mansfeld's und Johann Ernst's von Weimar, ja sogar mit den Türken zu vereinigen, um Frieden zu bitten. Mansfeld und der Weimarer fanden den Tod; in dem denkbar elendesten Zustand kehrten die Trümmer ihrer Heere nach Schlesien zurück. Aber auch Wallenstein's Armee, die gleichfalls in Schlesien die Winterquartiere nahm, hatte durch Strapazen, Hunger und Krankheit außerordentlich gelitten. Als im December von Pechmann's beiden Regimentern — er war mittlerweile Inhaber eines Kürassier- und eines Dragonerregiments geworden — sechzehn Cornete im Fürstenthum Glogau einquartiert wurden, sah man dort alsbald sich genöthigt, einen eigenen „Pestgesellen“ zu bestellen, die vielen Opfer der ansteckenden Krankheiten, welche die Soldaten mitgebracht hatten, zu begraben.**)

Daß Wallenstein im Winter 1626 bis 1627 das Commando in Schlesien dem Obersten Pechmann „als hinterlassenem General“ über alles dortige kaiserliche Kriegsvolk übergab,***) beweist zur Genüge, wie hoch dieser durch seine bisherigen Leistungen in der Gunst des Oberfeldherrn gestiegen war. Mit Recht durfte Pechmann erwarten, daß dem Titel ehestens auch das Patent eines Generals nachfolgen werde. Es konnte nicht fehlen, daß die Auszeichnung, die ihm zu Theil geworden, bei Einzelnen, die sich dadurch zurückgesetzt fühlten, Mißgunst und Neid erweckte. Und wie das fast immer zu geschehen pflegt, sprachen sich Neid und Mißgunst am unverhohlensten bei dem — Unfähigsten aus. Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, damals wie Pechmann kaiserlicher Oberst, jedoch in Rath und That höchst unbedeutend, sah schon in seiner Geburt ein Privilegium, sich nicht unterzuordnen, wenngleich er sehr wohl wissen mußte, daß solche Privilegien bei dem Generalissimus in dienstlichen Angelegenheiten keinerlei

*) Wallenstein an Harrach, 30. Aug. Orig., Arch. Harrach, Wien.

**) Krebs a. a. O., 298.

***) Das., 182. Vgl. auch 297 fg.

Geltung hatten. Franz Albrecht lag mit 34 Compagnien in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, in denen er mit ziemlicher Willkür hauste. Als ihm einige Abgesandte deshalb Vorstellungen machten und sich dabei auf Pechmann's Ordonnanzen beriefen, that er den Ausspruch: „Pechmann hätte ihm nichts, auch nicht seiner Hunde einem zu commandiren.“*) Derselbe Mensch erlaubte sich das Privatvergnügen, als Pechmann in einem seiner officiellen Schreiben an Franz Albrecht, ganz gegen seine Gewohnheit und darum wohl nur in verzeihlicher Eilfertigkeit, ohne besondere Höflichkeitsformel unterzeichnete, dessen Namen buchstäblich die Bemerkung beizufügen: „Wenn Man nicht wüste, daß Bechmann ein esell vnd Bawernsohn were, so sege man es aus der Vnterschrieft An Mich.“**) Ein Glück für den ehrenwerthen Schreiber, daß diese seine Heldenthaten dem Generalissimus und, wie es scheint, auch Pechmann niemals zu Ohren kamen. Des Letzteren Aufmerksamkeit war in der That vielseitig in Anspruch genommen.

Wie sich begreifen läßt, sahen die schlesischen Fürsten und Stände in der Belastung ihres Landes mit einem übergroßen Theil der kaiserlichen Heeresmasse eine schreiende Ungerechtigkeit, die zu beseitigen sie sich aus allen Kräften bestrebten. Die Klagen und Beschwerden nahmen kein Ende. Wenn Wallenstein zu einem Berichte Pechmann's aus jener Zeit meint, es sei „daraus der Schlesier Treue und Affection gegen den Kaiser gar wohl zu sehen“,***) so dürften diese Worte nur ironisch zu verstehen sein. Doch König Ferdinand III., als Herr der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, war einer Vorstellung der dortigen Stände nicht unzugänglich, jede Mitleidenschaft dieser specifisch königlichen Landestheile als schlechterdings unstatthaft zu erklären. Gleichzeitig empfing Pechmann sowohl vom König Ferdinand als auch vom Kaiser den Befehl, die genannten Fürstenthümer, „zumal sie ohne das etwas weiter entlegen, gänzlich von Einquartierung zu befreien und das Volk an andere, dem Feinde näher gelegene Orte zu quartieren.“

*) J. Krebs in Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, XIV, 17.

**) Handschriftliche Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Krebs in Breslau nach dem Original. — Hieraus soll Pechmann's bäuerliche Geburt gefolgert werden; doch ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das fragliche Wort des übermüthigen Schmähers eben als Schmähwort nicht buchstäblich zu nehmen und darum der „Bawernsohn“ als solcher nur im Vergleich zu einer herzoglichen Größe, somit noch immer etwa als ein Angehöriger des niederen Landadels aufzufassen wäre.

***) Chlumecky, 47.

Eine Abschrift dieser Befehle ging an Wallenstein, damit er „hiervon Wissenschaft habe.“ Und Wallenstein? Er gab ein entschiedenes „Nein“ zur Antwort; die Ausführung jenes Befehles hätte unfehlbar eine offene Meuterei zur Folge; im kommenden Frühjahre wäre das Kriegsvolk nicht gegen den Feind zu führen, sondern bliebe erst recht in besagten Fürstenthümern, bis es bezahlt und abgedankt wäre. Der König aber, fügt der kaiserliche Feldherr bedeutsam hinzu, „der König muß gedenken, daß er soll Monarcha der Welt werden und als sein patrimonium nicht allein Schweidnitz und Jauer haben, davon er ohnedas keine Einkommen hat. Ich habe kein Interesse dabei, betrachte allein Ihrer Majestät Dienst, denn dero Glück und Ruin consistirt in guter oder böser Affection der Armee.“*)

Oberst Pechmann wußte, was er in diesem Widerstreit der beiden maßgebenden Factoren zu thun hatte. Doch blieb er mit weiterer Beeinflussung von Seite des Wiener Hofes nicht verschont. Wieder aus Anlaß eines seiner Schreiben ließ Wallenstein nach oben sagen: „Es wäre gut, daß man zu Hofe besser bedenken thäte, ehe man eine Ordinanz gibt; denn wenn sie nicht kann gehalten werden, so kommt ein sprezzo oder disgusto daraus. Man muß gedenken, daß ein Unterschied gewest ist, einem Volk Ordinanz zu machen, so Jahr und Tag in den Quartieren gelegen ist, und eine andere Sache, denen, so ein paar Jahr travaglirt haben und große Noth gelitten; es kommt mir Alles vor, daß wegen etlicher ministri vermeinten Fleißes eine allgemeine Amutination entstehen wird, davor ich denn schuldig bin zu warnen.“**)

Daß sich die Soldateska allerhand Uebergriffe zu Schulden kommen ließ, kann nicht geleugnet werden. „Freund“ und Feind überboten sich an Gewaltthätigkeiten jeder Art. Wallenstein mahnte und warnte, „damit die seitens der Fürsten und Stände am Kaiserhofe vorgebrachten Klagen sich nicht wiederholen möchten.“ Und Pechmann ließ denn auch etliche Uebelthäter „in handhafter That“ ergreifen und der Bestrafung zuführen. Die größte Wachsamkeit erheischte die unmittelbare Nähe des Feindes, der den ganzen Winter hindurch die Waffen nicht aus der Hand legte und, aus dem Brandenburg'schen allmählich wieder verstärkt, sich in Schlesien Schritt für Schritt fortwährend auszubreiten suchte. Die einzelnen kaiserlichen Regimenter

*) Wallenstein an Harrach, 30. Januar 1627. Orig., Arch. Harrach, Wien. — Jul. Krebs, Acta publ., 77, 319, 324.

**) Wallenstein an Harrach, 5. Februar. Orig., Arch. Harrach, Wien.

mußten fast täglich einer Ueberrumpelung gewärtig sein; kleinere und größere Orte gingen verloren und konnten nur zum Theil zurückerobert werden.*)

Sobald das Frühjahr herannahte, galt es, zu einem neuen großen Feldzuge zu rüsten. Pechmann, der nach kurzem Aufenthalte in Glogau und Breslau sein Hauptquartier in Neiße aufschlug, ward angewiesen, sich einerseits mit Georg von Lüneburg und Oberst Aldringen, die an der Elbe commandirten, andererseits mit Johann Georg Arnim, der soeben in die friedländische Armee getreten und zu einem besonderen Commando ausersehen war, in Contact zu setzen. Für Polen hatte er dritthalbtausend Reiter und Dragoner in Bereitschaft zu halten, um sie, „alsbald es der König begehren wird", dahin abgehen zu lassen. Die in Böhmen, Mähren und Oberösterreich liegenden Truppen marschirten nach Schlesien, bei Neiße das Rendezvous zu halten, so daß sich dort unter Pechmann's Befehl nicht weniger als 22 Regimenter befanden. Außerdem verlangte er auf höhere Anordnung zehntausend Mann Succurs von der Elbe her**) und stellte er neue Werbungen an. Das arme Land sah sein Verderben vor Augen. Dagegen that Pechmann, der übrigens ein „Donativ" des Liegnitzer Fürstentages im Betrage von 8000 fl. nicht zurückwies, redlich das Seine, Ausschreitungen hintanzuhalten. In einer Conferenz zu Liegnitz mit Herzog Georg Rudolf „wegen der Plackereien" gab er die bündige Erklärung, „des Generals ernstlicher Befehl wäre, solchen Uebelthätern, wo man sie beträfe, nach jedes Orts Gelegenheit ohne einige weitere Belehrung mit Galgen und Rad ihr Recht zu geben." In scharfen Ordinanzen an alle Regimenter wurde das „Ausreiten" strengstens verboten. Der Succurs von der Elbe unterblieb in Folge neuerlichen Befehls des Generalissimus vom 24. April.***) Dafür hatte Pechmann kurz zuvor vom Wiener Hofkriegsrath einen anderen, ganz speciellen Auftrag erhalten, des eigenthümlichen Inhaltes: „er solle sich befleißen, wie man sich des Markgrafens von Baden Person bemächtigen könnte."†) Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach stand damals bekanntlich als

*) Krebs a. a. O. 93 fg., 298, 308 ꝛc. — Chlumecky, 41, 45 fg., 47 fg.

**) Pechmann an Aldringen, 10. April 1627. Orig., Hauptstaatsarchiv Dresden.

***) Aldringen an Pechmann, 10. Mai 1627. Conc. das.

†) Registr.-Protokoll des k. Hofkriegsrathes (1627), 243, s. d. 8 April.

Generallieutenant in dänischen Diensten, war also nächst König Christian IV. der Höchstcommandirende im feindlichen Lager, wodurch sich das lebhafte Interesse des kaiserlichen Hofkriegsrathes für seine Person genügend erklärt. Schon von Breslau aus hatte Pechmann in Besorgniß vor einer Belagerung des festen Neiße die Abtragung aller hohen Gebäude daselbst angeordnet. Dagegen ließ er das Grenzhaus zu Namslau stärker befestigen; die Garnisonen aller wichtigeren Plätze wurden vermehrt; wo immer es nöthig schien, war er persönlich an Ort und Stelle, um seinen Oberfeldherrn, dessen Ankunft schon Ende Mai mit Bestimmtheit erwartet wurde, in jeder Hinsicht zufriedenzustellen.*)

Durch Krankheit zurückgehalten, traf Wallenstein erst in der zweiten Juniwoche 1627 in Neiße ein, um dort mit Pechmann und den übrigen Obersten des Heeres den Kriegsplan dieses Jahres endgültig festzustellen. Der Plan ging im Großen und Ganzen dahin:**) Während Wallenstein mit Pechmann vom Süden her, die Oder zur Rechten, mit der Hauptmacht angriff, sollte Herzog Georg von Lüneburg, unterstützt von Aldringen, zur Deckung der Linken an der Elbe und unteren Havel operiren, gleichzeitig aber Arnim, in Eilmärschen längs der Oder den Feind umgehend, die untere Spree und die Warthe zu gewinnen suchen und so den feindlichen Truppen in Schlesien den Rückzug abschneiden. Mit der denkbar größten Präcision wurde dieser Plan ins Werk gesetzt. Der Meister der Strategie fand auch die rechten Taktiker zur Ausführung seiner Entwürfe.

Geflissentlich nach einer neuen Verzögerung erhob sich Wallenstein am 19. Juni von Neiße, um schon am nächsten Tage die Belagerung von Leobschütz in Angriff zu nehmen. Zur selben Zeit erreichte Arnim mit seinem fliegenden Corps die Spree und begann mit Zustimmung Kur-Brandenburgs die Besetzung der festen Plätze des Landes. Die eherne Klammer um so fester und sicherer zu schließen, beeilte sich Wallenstein vor der Hand nicht allzu sehr mit seinen eigenen Schritten. Doch konnte sich Leobschütz nicht lange halten; bald nach ihm ergab sich Jägerndorf. Am 10. Juli fiel Kosel.

Hier hatte sich seit vielen Wochen alles im freien Felde stehende dänische Kriegsvolk — zumeist Reiterei — unter Befehl des Kriegs-

*) Siehe meine Abhandlung in Weber's Arch. für d. Sächs. Gesch., VIII, 382 fg. — Krebs a. a. O., 95, 97, 305 ꝛc.

**) Weber's Arch. für die Sächs. Geschichte VIII, 384 fg. — Vgl. u. A. N. Slangen, Gesch. Christian's IV., 2. Bd., 312 fg.

commissärs Mitzlaff gesammelt. Es war bei Wallenstein's Annäherung langsam zurückgewichen und wurde jetzt durch die Besatzung von Kosel unter den Obersten Baudissin und Carpzow, die freien Abzug erhalten hatten, nicht unansehnlich verstärkt. Eben damals setzte sich Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der bisher im Bremen'schen gelegen hatte, mit nahezu zehntausend Dänen gegen die untere Havel in Bewegung, wo sich um Liebenwalde, im Rücken Arnim's, eine bedeutende feindliche Truppenmacht bereits zusammenzog.

Nun war für Wallenstein und seine Unterfeldherren auf dem ganzen weiten Kriegstheater der Zeitpunkt da, mit dem Aufgebote aller Kräfte Schlag auf Schlag zu führen. Wie das Räderwerk einer Maschine griff alles ineinander. Georg von Lüneburg zog Aldringen an sich und marschirte gegen Georg Friedrich, den Durlacher; Arnim, vorsichtig Rücken und Flanke deckend, ging mehr und mehr gegen die Schanzen von Liebenwalde vor; Wallenstein, dem unterdessen auch Teschen (durch Verrath) die Thore geöffnet hatte,*) brach mit der ganzen Reiterei, die ihm zu Gebote stand, bei Kosel auf, dem Spiel ein Ende zu machen. Ein förmliches Kesseltreiben begann. Drei Tage lang jagte Wallenstein hinter dem aufgeschreckten Feinde her. Dann übergab er den Befehl an Pechmann und wandte sich zur Belagerung von Troppau (23. Juli).**)

Wie mochte unser Held vor Begierde brennen, sein bestes Können daran zu setzen und eine große, rühmliche Waffenthat zu thun. Gewiß war Pechmann ganz der Mann für das ihm zugedachte Unternehmen. Johann Merode, der ihm zur Seite stand, nicht minder. Wohl hatte Mitzlaff einen bedeutenden Vorsprung. Daß er in überangestrengten Märschen längs des rechten Oderufers die Warthe überschreiten werde, war kaum zu hindern. Für Pechmann mußte alles daran gelegen sein, ihn weder nach Preußen, wo soeben die Schweden im Kriege gegen Polen standen, noch auch gegen Mecklenburg an die Havel entkommen zu lassen, wo er sich mit der dänischen Hauptmacht vereinigt hätte. Die Kriegsgeschichte hat Pechmann's Tüchtigkeit noch nicht genügend gewürdigt, indem sie diesen seinen Kriegszug bisher nur nebenbei beachtet.***) Hier ist nicht Raum zu eingehender Schilderung.

---

*) Revers Wallenstein's, ddo. Feldlager vor Troppau, 17. Juli 1627. Gleichzeit. Abschr., Kriegsarch. Wien.

**) Chlumecky, 52.

***) Nic. Bellus, Oesterr. Lorbeerkranz, II (1628), 113. — Theatr. europ. I (1633), 991. — Chr. Khevenhiller, Annal. Ferd., X, 1636. — Car.

Die Arnim'schen Besatzungen im Lande Brandenburg kamen dem Verfolger Pechmann wohl zu statten. Sie ließen die Verfolgten Oder-abwärts bis Cüstrin keinen Uebergangspunkt finden und brachten ihnen damit viele Tage Zeitverlust, den Jener trefflich zu nützen wußte. Indessen that Arnim noch ein Uebriges; er griff am 29. Juli die dänischen Schanzen bei Liebenwalde plötzlich an und nahm sie mit Sturm. Fast gleichzeitig fiel im Südosten des Kriegsschauplatzes der entscheidende Schlag und mußte sich Troppau am 30. Juli an Wallenstein ergeben. Vier Tage später stieß denn auch Pechmann mit seinen Kroaten und Arkebusierreitern, hart an der pommer'schen Grenze, auf seinen Gegner.

Im weiten Bogen hatten Mitzlaff und Baudissin bis in die Gegend von Filehne ausgreifen müssen, um über die Netze zu kommen und sich sodann über Regenthin, Lämmersdorf u. s. w. wieder westlich zu wenden. Dagegen setzte Pechmann seinerseits bei Landsberg über die Warthe, in gerader nördlicher Richtung den Flüchtigen in den Weg zu treten und sie zum Schlagen zu zwingen. Seine Berechnung täuschte nicht. Es war am 3. August, bei einbrechender Nacht, als seine Vorrenner die frohe Nachricht brachten: in Krantzin, Freudenberg und Granow — kleinen offenen Orten in der Neumark, eine Meile von Bernstein — lagern die Dänen, fünftausend Pferde stark. Hatte Pechmann seine Reiter alle beisammen, zählte er mehr als 7000 Mann. Er zögerte darum nicht mit dem Angriff, obgleich die Kürassiere und Dragoner erst noch im Anmarsch, die Kroaten und Arkebusiere aber durch den langen, anstrengenden Ritt bis zur Erschöpfung abgemattet waren. Mit Ungestüm wurde das nächstgelegene Dorf überfallen und der vollständig überraschte Feind entweder niedergehauen oder in wilder Flucht zurückgeworfen. Auch das zweite Dorf wurde sofort genommen, denn noch dachte kaum Einer an geordneten Widerstand. Vor Granow aber, in einem dichten Gehölz, kam das Gefecht zum Stehen. Der Einzige von allen dänischen Obersten, hatte Heinrich Holk sein Regiment aufgestellt und bot den überlegenen Angreifern die Stirn; in seinem Rücken suchten die Anderen, so gut und so rasch es gehen wollte, die Versprengten zu sammeln. Ein blutiges Ringen begann. Viele der Kaiserlichen fielen; der Ersten Einer wurde Pechmann durch eine Kugel zu Tode getroffen. Die Verwirrung war ungeheuer. Die Seinen begannen zu wanken. Da traf der Nachtrab der schweren Reiter ein. Der Feind, gänzlich umzingelt,

---

Carafa, Commentaria de Germ. sacra (1641), 350 sq. — Eberh. Wassenberg, Ern. Teutscher Florus (1647), 119 2c. 2c.

mußte die Waffen strecken. Eine massenhafte Beute, sowie zahlreiche Geiseln, die man aus Schlesien fortgeführt hatte, fielen in die Hände der Sieger.

Wie durch ein Wunder waren Mitzlaff und Baudissin im Dunkel der Nacht entkommen; Oberst Holk war der Gefangene Johann Ludwig Isolano's, des Kroatenführers, der hier seine Sporen verdient hatte.

Der Sieg war theuer erkauft. Man brachte Pechmann in einem Wagen nach Berlinchen, südwestlich von Bernstein; doch bereits unterwegs erlag er seiner Wunde. Die Leiche wurde mit großen kriegerischen Ehren in Großglogau beigesetzt, wo sie noch heute ruht. Seine Truppen führte Graf Johann Merode zur kaiserlichen Hauptmacht zurück, indem er an den Hofkriegsrath soldatisch kurz relationirte, „daß der Feind, so aus der Schlesing abgezogen, bei einem Dorf Grana geschlagen und sich vermöge inliegenden Accords ergeben, darüber Herr Obrister Gabriel Pechmann todt blieben."*)

Gabriel Pechmann von der Schönau, „Herr auf Etsch, Altsattel und Untereub, Röm. kaiserl. Majestät, wie auch der königl. Majestät zu Polen Kriegsoberster" — so lauteten zuletzt seine Titel — starb ohne directe Nachkommenschaft. Der testamentarische Erbe seines Vermögens war Albrecht von Wengiersky, sein Neffe, damals Oberstlieutenant des Regiments St. Julian. Seine Reiterei überging an den Tieffenbach'schen Oberstlieutenant Johann Wangler d. Ae. — Carafa, der Cardinal und Geschichtschreiber, widmete dem Gefallenen folgenden kurzen Nachruf:**) „Zur lutherischen Secte gehörig, war er gleichwohl ob seines Geistes, seiner Tapferkeit, Kriegserfahrenheit und unverbrüchlichen Treue gegen den Kaiser bei den Soldaten ein gefeierter Mann, so daß ihn das ganze Heer beweinte und auch der Kaiser bei der Nachricht von seinem Tode aufseufzte, indem er den Untergang nicht nur des Leibes, sondern viel mehr noch der Seele des außerhalb der Kirche Verblichenen laut beklagte." Wohl einen ungleich höheren Werth für

---

*) Exped.-Protokoll des k. Hofkriegsrathes (1627), 421, Kriegs-Arch. Wien. — Registr.-Protokoll (1627), 275, das. — Krebs, Acta publ., VI, 280. — Das nunmehr feststehende Datum des Granower Gefechtes verdanke ich gef. Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Jul. O. Opel in Halle nach einer Aufzeichnung des durch dieses Gefecht aus dänischer Gefangenschaft befreiten Grafen Joh. Georg v. Mansfeld. — Vgl. auch Trampler, Dietrichst., 92 fg.

**) Comment. de Germ. sacra, 351. — Fast ganz dieselben Worte gebraucht bei derselben Gelegenheit Adolph Brachelius, hist. nostri temp. (1652), 121.

das Gedächtniß des früh verstorbenen, talent- und temperamentvollen Kriegsmannes hat das bereits erwähnte Zeugnis aus dem Munde eines anderen und competenteren Zeitgenossen in der prägnanten Fassung: er war „ein guter Soldat".

Unstreitig hätte ein längeres Leben ihn unter den Generalen, die aus der friedländischen Schule hervorgegangen und, wie Aldringen, Arnim, Gallas, Holk, Isolano, Merode, Piccolomini u. A. m., zu größerer — verdienter oder unverdienter — Berühmtheit gelangt sind, in die allererste Reihe gestellt.

Ein sonderbares Schicksal widerfuhr in der Folge den Manen Gabriel Pechmann's, indem sie dazu dienen mußten, einem strebsamen, vermöglichen Geschäftsmanne eine große Gefälligkeit zu erweisen. Ein gewisser Anton Ludwig Beckmann, geheimer Rath und Commissär des Kurfürsten von Cöln, mit Reichthümern gesegnet, glaubte zu seiner irdischen Glückseligkeit nichts weiter nöthig zu haben, als die Erhebung in den Adelsstand.

Es fehlte nicht an persönlichen Verdiensten — „Verdiensten, die er sich sowohl durch bedeutende Geldvorschüsse aus seinem Vermögen als gelegentlich seiner (nicht näher bezeichneten) vertraulichen Missionen nach den holländischen Generalstaaten erworben hatte."

Was allein noch mangelte, war ein geeigneter Ahnherr. In dieser Verlegenheit wurde von dienstfertiger Hand ein umfangreiches Schriftstück verfaßt, das ohne alle Nachweisung ausführlich erzählte, besagten Beckmann's Voreltern, männlichen und weiblichen Geschlechts, seien durchwegs aus „edlen und berühmten Familien", und zwar „aus Sachsen" entsprossen gewesen, worunter sich viele „durch unterschiedliche heroische Thaten" nicht geringen Nachruhm verschafft hätten. So habe z. B., hieß es weiter, einer dieser Ahnen, ein sicherer Heinrich Beckmann, zu Zeiten Kaiser Ferdinand's II. im Heere Wallenstein's, dem Hause Oesterreich und der allein seligmachenden Religion gegen deren Feinde ganz außerordentliche Dienste geleistet, indem er, von Haus aus „zu etwas Höherem geboren," in jenem Heere allmählich bis zum Obersten emporstieg, worauf mit Berufung auf einen Schriftsteller dritter oder vierter Größe (Ad. Brachelius) und mit Angabe der Seitenzahl seines Buches ohneweiters die allerdings beachtenswerthen Kriegsthaten keines Anderen als unseres Gabriel von Pechmann in den Jahren 1626 und 1627 bis zu dessen gewaltsamem, rühmlichem Ende mitgetheilt wurden, nur mit der zweifachen Licenz, daß der Taufname,

den man eben nicht kannte, hinwegfiel und Pechmann sich in „Peckmann" verwandelte.*)

Und was geschah? — Genau mit den Worten dieser Schrift, blos unter orthographischer Richtigstellung des Familiennamens, wurde am 21. August 1687 dem Petenten Anton Ludwig Beckmann, „recte" Pechmann, in aller Form sowohl der Ritterstand des heiligen römischen Reiches, als auch eine „Wappensbestätigung" verliehen. Ja nicht genug: unterm 30. Januar 1700 verschaffte sich derselbe Petent unter Berufung auf dieselben historischen Verdienste seines notorisch kinderlosen Ahnherrn sogar die „Confirmatio Freyherrnstands cum praedicato Wohlgeboren."**) Doch wird berichtet, schon mit dem Enkel des neuen Freiherrn, Johann Ludwig, sei im Jahre 1768 auch dieses künstliche Familienreis des Stammes Pechmann ausgestorben.

*) Orig. (o. D., expeb. 21. Aug. 1687), Adels-Archiv Wien. — Vgl. Fr. Carl Wißgrill, Schauplatz des niederösterr. landsässigen Adels (Jahrb. des herald.-geneal. Vereines „Adler", I, [1874], 135).

**) Concepte, Adels-Archiv Wien. — Abschriften, Reichsregistratursbuch K. Leopold's I., Bd. XXIX, Staats-Arch. Wien. — Der Irrthum Wißgrill's a. a. O., der das betr. Ritterstandsdiplom vom Jahre 1688 datirt, findet sich als Beweis der Gründlichkeit damaliger Kanzleiarbeiten auch schon im Freiherrndiplom vom Jahre 1700.

Versuch einer rationellen Begründung der Ethik.

Vom k. k. Linienschiffsarzte Dr. Adolph Lederer.

(Schluß.) *)

VI.

An die vitalen Pflichten, an die Pflichten, wo das Leben selbst in Frage kommt und wo wir glauben, durchgehends die Aequivalenz zwischen Pflichten und Rechten nachgewiesen zu haben, wollen wir jetzt die Betrachtung jener socialen Verhältnisse anreihen, wo zwar nicht unmittelbar das Leben selbst zum Objecte des gegenseitigen Leistungsausgleiches wird, sondern wo geistige und körperliche Arbeit, wie die damit geschaffenen Werthe zum gleich bewerthbaren Austausche kommen, wo also in ökonomischen Fragen das Aequivalenzmaß eine Richtschnur für unser Thun abgiebt, sowie in Fällen, wo andere gegenseitige Leistungspflichten zu messen sind. Oekonomiker messen oder schätzen den Werth einer Sache nach der intensiven oder extensiven Größe der zu ihrer Herstellung aufgewendeten menschlichen Arbeit. Dadurch, daß sich ökonomische Werthe von Generation zu Generation vererben, gelangen Viele von uns schon mit ihrer Geburt in den Besitz von Werthen, die sie nicht selbst erarbeitet haben. Weil nun die thatsächlich geltenden Rechtsbegriffe über die Vererbung der Güter von manchen Socialisten nicht gebilligt werden, tritt schon an der Schwelle dieser einschlägigen Betrachtungen die Frage an uns heran, ob wir eine naturgemäße Richtschnur haben, um nach unseren entwickelten Vorstellungen von durchgehender Aequivalenz aller unserer Pflichten und Rechte das Erbrecht als gebilligt ansehen zu können.

*) Siehe „Oesterreichisch-Ungarische Revue", Decemberheft 1886, S. 19 und Januarheft 1887, S. 32.

Es muß dies hier erörtert werden, weil wir in allen nicht rein vitalen Fragen, in allen Fragen nach unserer Leistungsfähigkeit in Staat und Familie auch berücksichtigen müssen, ob wir nach unseren rationell gewonnenen sittlichen Vorstellungen das Ererbte als uns nach dem Aequivalenzrechte zukommend ansehen können oder nicht. Es hängt weiters die Frage nach dem Vererbungsrechte zusammen mit dem Eigenthumsrecht, welches ja bekanntlich extreme Socialisten auch nicht anerkennen wollen. Da nun die Frage nach dem Mein und Dein eine fundamentale sittliche Bedeutung und Tragweite hat, müssen wir diese hier von unserem Standpunkte aus klar zu stellen versuchen.

Nach unserem Grundbegriff, daß unsere persönliche Leistungsfähigkeit den Maßstab abgeben muß sowohl für das, was wir leisten und für das, was wir fordern — für unsere reciproken Pflichten und die ihnen äquivalenten Rechte — ist das Eigenthumsrecht sittlich zulässig und vollkommen begründet. Wenn Einer von uns durch intellectuelle oder physische Arbeit mehr Werthe schafft als ein Anderer, oder wenn wir durch Sparsamkeit weniger Werthe aufzehren und vertilgen als ein Anderer, so haben wir größere Anrechte erworben auf Mittel, unser Behagen zu vermehren oder haben derlei Mittel für künftige Zeiten aufgespeichert.

Gleiches Recht für Alle, heißt in der Natur gleiches Recht für gleiche Leistung. Ebensowenig als in der unorganischen Natur ein Sauerstoffatom und ein Stickstoffatom gleichwerthig oder gleichvermögend in ihrer Leistung sind und die Bestimmung ihres Aequivalenzwerthes sich nur auf den atomistischen Mischwerth beziehen — ebensowenig kann man sagen, daß in der menschlichen Gesellschaft ein Goethe oder ein Darwin gleichwerthig sei mit dem erstbesten Taugenichts oder dem erstbesten albernen Tropf. Sind die Leistungen verschieden, so ist auch das Leistungsergebniß verschieden oder das Anrecht auf alle durch menschliche Arbeit erworbenen und erreichbaren Güter. Für Mehrleistungen haben sie ein Mehranrecht auf Behagen, was nach Werthen an Gut und Ehren nach Umständen ihnen zu eigen wird. Daß also Eigenthumsrecht auf dem natürlichen Aequivalenzrecht beruht und nur eine praktische Anwendung desselben darstellt, ist außer Zweifel; sobald aber das Eigenthumsrecht sich als mit unserem natürlichen reciproken Aequivalenzrecht übereinstimmend, sich als sittlich begründet ausweist, ist das Verschenken und Vererben ebenso begründet, denn diese Art des Gebrauches vom Eigenthum ist nur eine specielle Art des Genußrechtes und daher in dem Begriffe des Eigenthums gelegen.

Da durch das Verschenken oder Vererben sich ein Ueberschuß im Verhältniß zur individuellen Consumtionsquote erweist, läßt sich die Frage sowohl sittlich ventiliren als auch staatswirthschaftlich ausnützen, ob die Gesellschaft oder der Staat einen Theil dieses Ueberschusses sich revindiciren kann, weil ja die Societät den großen Erwerb des Einzelnen ermöglicht, ihn darin schützt und unterstützt, und daher bei dem Erwerben des Ueberschusses in gewissem Sinne behülflich ist. Wenn demnach eine fiskalische Besteuerung nach einem specifischen Maßstabe für derlei Vermögesüberschüsse platzgreift, so läßt sich dies wohl aus dem angeführten Grunde und aus dem weiteren Grunde, weil es wieder durch die gegenseitige gleichmäßige Vertheilung eine für die Allgemeinheit günstige Wirkung hat, sittlich vertheidigen. Doch ist dies eine Frage, deren ausführliche Besprechung nicht mehr in den Rahmen unserer Betrachtungen gehört. Im Wesentlichen darf nur nicht vergessen werden, daß das Vererbungsrecht sittlich begründet und für die Menschheit an sich auch von nicht zu übersehendem Vortheil ist, weil sie ein Sporn zum Erwerben und ein Sporn zur Thätigkeit ist, daher die Culturzwecke der Menschen wesentlich fördern hilft.

Nachdem wir das Eigenthumsrecht und damit das Vererbungsrecht und Erbrecht als unseren sittlichen Maßbegriffen entsprechend gefunden, müssen wir auch einsehen, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen mit der Größe seines erworbenen oder ererbten Vermögens sich ändert, da er mit seinem Vermögen ebenso wie durch persönliches Wirken seinen Nebenmenschen viel begehrte Aequivalente für ihre Leistungen geben kann. Auch ist klar, daß das Vermögen auch insoferne zu seiner persönlichen Leistungsfähigkeit gleichsam hinzu zu addiren ist, als er damit seinen Nebenmenschen zur reciproken Hülfepflicht verbunden ist, proportional seinem Können und nach Umständen mit seinem ganzen Können.

Im Sinne der Oekonomiker können wir uns die Vorstellung zu eigen machen, daß alle Werthe Arbeit repräsentiren. Der Mensch ist von der Natur zur Arbeit angewiesen; ohne Arbeit wäre er in den meisten bewohnten Theilen der Erde nicht im Stande, sein Leben zu fristen. Die Vortheile des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen beruhen vorzugsweise auf dem gegenseitigen Austausch von verschiedener Arbeit je nach Bedarf.

Sittlich wird unsere Forderung dahin gehen, daß bei jedem Austausch von Arbeit immer das Aequivalenzmaß eingehalten wird, daß Einer vom Anderen nicht mehr Arbeit fordert, als er ihm in gleich-

werthiger Arbeit ersetzen kann. Da nun verschiedene Werthe und Besitzobjecte oder Güter immer nur Arbeit repräsentiren, so können sie zu Aequivalenzleistungen verwendet werden und sollen eben auch immer im äquivalenten Werth für jede Leistung geboten werden. Das Geld — alle Geldzeichen und Münzen — entspricht vermöge seiner bestimmten Werthigkeit, seiner leichten Verwendbarkeit und bequemen Transportfähigkeit am vollkommensten dem Begriffe eines bequemen Tauschmittels, und wie es für viele Dinge leicht zum ökonomischen Aequivalente und sogar als Aequivalenzmaß benützt wird, wollen wir nun sehen, wie es sich sittlich als Aequivalent verwenden läßt. Wenn ich Jemandem für eine frei bedungene Arbeit den ausbedungenen Lohn gebe, so ist der einfachste und gewöhnliche Fall, daß die Arbeit und der Lohn ökonomisch äquivalent sind. Da ich nun das ökonomische Aequivalent geleistet habe, so ist weder von der einen noch von der anderen Seite sittlich etwas dagegen einzuwenden. Es fällt das sittliche Aequivalent mit dem ökonomischen Aequivalente zusammen. Es kann aber der Fall auch anders liegen. 1. Könnte die geforderte Arbeit oder die geforderte Leistung an sich gegen unser sittliches Maßgefühl verstoßen. 2. Könnte der bedungene Lohn ökonomisch weniger werth sein als die Arbeit oder umgekehrt, wo bei dem Bedingen einerseits entweder ich mir die Nothlage des Arbeiters oder auch seine Unwissenheit über den Werth der Leistung zu Nutze gemacht, andererseits aber die Arbeit nicht in der ausbedungenen Qualität geliefert wurde; in diesen Fällen wäre das ökonomische Aequivalent nicht geleistet und mit der Incongruenz der gegenseitigen Leistungen wäre, wenn sie vorsätzlich von der einen oder der anderen Seite herbeigeführt würde, eine Unsittlichkeit gegeben. Jedoch ist hier zu bemerken, daß die sittliche Verschuldung nicht immer genau der Größe entspricht, um welche die beiden Leistungen different sind, sondern es kommen bei der ethischen Messung der Differenz außer der ökonomischen Differenz noch die intellectuelle, die sociale Differenz in der Stellung der zwei Contrahenten und dann bei rein ökonomischen Fragen noch die Vermögensdifferenz der beiden Tauschenden in Betracht. Wenn demnach Jemand vorsätzlich einen Anderen bei dem Austausch von Werthen oder Arbeit ohne dessen Wissen oder mit dessen irregeführtem Wissen weniger bietet als den ökonomisch äquivalenten Leistungswerth, so begeht er eine Ungerechtigkeit und für die Größe der Ungerechtigkeit hat Schopenhauer eine sehr zutreffende Formel aufgestellt. Schopenhauer sagt („Die beiden Grundprobleme der Ethik", 3. Auflage, Leipzig 1881, S. 219): „Die Größe der Ungerechtigkeit meiner

Handlung ist gleich der Größe des Uebels, welches ich einem Anderen dadurch zufüge, dividirt durch die Größe des Vortheiles, den ich selbst dadurch erlange.“ Schopenhauer erläutert dies durch Beispiele: „Wer, dem Hungertode nahe, ein Brot stiehlt, begeht ein Unrecht; aber wie klein ist seine Ungerechtigkeit gegen die eines Reichen, der auf irgend eine Weise einen Armen um sein letztes Eigenthum bringt!“

Indem wir so vorläufig den Standpunkt gekennzeichnet haben, von welchem aus wir die Aequivalenzmessung bei ökonomischen Fragen betrachten, wollen wir der wichtigsten socialen Pflichten einzeln gedenken, wie wir sie — ökonomische Rücksichten mit inbegriffen — zu leisten haben und wie sie sich nach dem durchgehends einheitlichen Grundsatz der zur Basis genommenen Aequivalenzvorstellung darstellen. Wir haben dabei für unsere nächsten Betrachtungen solche sociale Pflichten im Auge, die großentheils auf specieller individueller Uebereinkunft beruhen; während wir früher namentlich bei den vitalen Pflichten vorzugsweise Pflichten vor uns hatten, die uns ohne individuelle Uebereinkunft auferlegt sind durch den einfachen Umstand, daß wir der Vortheile der gesellschaftlichen Vereinigung und der Rechte des gesellschaftlichen Schutzes als Aequivalente genießen.

Insoferne reciproke Rechte und Pflichten auf individueller Uebereinkunft beruhen, kann das Ausmaß derselben und die Feststellung des Aequivalenzwerthes bis zu einem gewissen Grade je ein individuelles Gepräge tragen. Nichtsdestoweniger wird sich zeigen, daß auch derlei individuelle Stipulirungen von Rechten und Pflichten sich nicht wesentlich von dem entfernen dürfen, was für das Gefühl weitaus der meisten Menschen vom gleichen culturellen Anschauungsniveau wirklich äquivalent ist, wenn sie nicht als unsittlich erscheinen sollen.

Obenan stellen sich uns hier die Pflichten dar, welche aus dem Familienverbande entspringen und diese Pflichten wollen wir jetzt des Näheren betrachten; die Ehe als Grundlage der Familie nimmt hier vor Allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Wenn wir nach unserem socialen Maßgefühle den Beziehungen der Ehegatten eine äquivalente Summe von Rechten und Pflichten zu Grunde legen wollen, so kann im Allgemeinen die Forderung keine andere sein, als daß die Pflichten und Rechte der beiden Ehegatten gleich sein müssen. Nach unseren Vorstellungen, daß die Frau mit dem Manne ethisch gleichberechtigt ist, kann also vor Allem nur die Monogamie Anspruch darauf machen, daß den Forderungen der Aequivalenzleistung entsprochen werde.

Es muß uns indessen auffallen, daß Völker mit sonst hochentwickelten sittlichen Gefühlen die Polygamie sittlich zulässig finden, ja daß selbst ein moderner europäischer, wenn auch etwas orientalisirender Denker von der hervorragenden Bedeutung Schopenhauer's ganz naiv meint — weil die geschlechtliche Fruchtbarkeit beim Manne gewöhnlich länger andauere als bei dem Weibe — der Mann möge sich eine zweite Frau nehmen, sobald die erste aufgehört hat, fruchtbar zu sein.

Derlei Vorstellungen sind gewiß nicht in unsittlichen Motiven wurzelnd und sind nicht einmal Zeichen von mangelndem socialen Maßgefühl, sondern sie entspringen aus einer zu geringen Bewerthung des Weibes. Dem Orientalen ist die Frau keine gleichberechtigte Lebensgefährtin und er hält sich deren so viele, als er ernähren kann, und auch Schopenhauer hat die Frauen bekanntlich nicht sehr hoch gehalten. Wenn auch von ökonomischer Seite die Frauen proportional ihrer Leistungsfähigkeit dem Manne nicht absolut gleichgeschätzt werden können, so ist es doch ohne Frage, daß nach den herrschenden Vorstellungen bei uns die Frau ethisch dem Manne mit Recht absolut gleichgehalten und geschätzt wird. Weiters wird die geschlechtliche Vereinigung in fürwählender Liebe als etwas so subtil eigenartiges Sichhingeben aufgefaßt, daß ein vollwerthiges Aequivalent nur von Person zu Person geleistet werden kann. Dann kann aber die liebende Hingebung des einen Theiles ein vollkommen einspruchsfreies Aequivalent nur in der gleichen vollen Hingebung des anderen Theiles finden. Liebe für Liebe ist also und bleibt das Ideal des sittlich ausgeglichenen gegenseitigen Verhältnisses zwischen Mann und Frau, und da Liebe in der geläuterten humanen Auffassung gleichsam eine Hingebung der ganzen Person bedeutet, so kann es nur zwischen Einem Mann und Einer Frau, und zwar fürs ganze Leben gelten.

Jede andere Art und jedes andere Motiv, eine Ehe zu schließen, kann nun vollkommen sittlich unanfechtbar sein, aber es involvirt schon gleichsam eine geringere Vorstellung von der Liebe. Wenn z. B. ein reicher oder vornehmer Mann ein armes Mädchen heirathet, das ihn nicht liebt, so bietet er ihr für Liebe ein Aequivalent in seinem Reichthum und seiner Stellung, an deren Vortheilen er sie participiren läßt und damit hat er ihr thatsächlich ein gewisses Aequivalent geleistet; wenn sie aus freier Wahl dieses Aequivalent acceptirt hat, so kann von einer Unsittlichkeit nicht die Rede sein, weil das Aequivalent individuell stipulirt und als voll angesehen wurde; aber mit dieser Uebereinkunft ist einseitig der Werthbegriff der Liebe ein geringerer geworden,

es ist die Liebe nicht mehr ein sittlich eigenartiger Werth, sondern sie ist zu einem Werthe geworden, der wie jeder andere Werth Tauschobject ist.

So lange nun die Ehe unter solchen Umständen von beiden Seiten mit absolut freiem eigenen Willen geschlossen ist, kann, wie gesagt, von einer Unsittlichkeit keine Rede sein; anders wird die Sachlage, wenn etwa die drückende Nothlage des Einen Theiles ausgenützt wird oder sonst auch nur mittelbar ein moralischer Zwang durch Eltern auf das Mädchen ausgeübt wird. Es wird allerdings bei derlei Fällen meist im guten Glauben gesündigt, sowohl Eltern als auch der reiche Werber und Käufer einer Ehegefährtin glauben gewöhnlich und wollen gewöhnlich das Glück der betreffenden Person; häufig wird auch eine leidlich zufriedene Existenz erzielt. Wenn also auch in den meisten Fällen kein gewolltes Vorenthalten einer äquivalenten Gegenleistung, also offene Unsittlichkeit vorliegt, so ist doch manches Mal eine Unsittlichkeit dort vorhanden, wo etwa die Nothlage oder sonstige zwingende Mittel einseitig angewendet werden, mit dem vollen Bewußtsein, daß man eine Person zu einer Hingebung bewegt, für welche man ihr kein von ihr als voll anerkanntes Aequivalent bietet. Es ist daher immer bedenklich, wenn man hierzu die Hand bietet und ist von irgend welcher Art einseitiger Egoismus mit im Spiele, so involvirt dies eine der größten sittlichen Incongruenzen oder Pflichtverletzungen, weil die gegenseitigen Leistungen nicht gleichwerthig sind.

Ist einmal die Ehe geschlossen, so beruht die gegenseitige Treue außer auf den allgemeinen Vorstellungen über die reciproken Pflichten und Rechte der Ehe noch auf ganz ausdrücklich und feierlich eingegangenen gegenseitigen Versprechungen und Gelöbnissen; der Ehebruch ist darum ein schweres sittliches Vergehen. Weil sich außerdem die delicate Pflichtverletzung der Controle entzieht und Einhaltung der pflichtgemäßen Treue nur mit gegenseitigem Vertrauen vorausgesetzt wird, bildet die Verletzung der ehelichen Treue auch einen Vertrauensbruch und wird als solche höher anzuschlagen sein als ein sonstiges einfaches leicht controlirbares Nichteinhalten einer Aequivalenzpflicht.

Was die ökonomischen Verhältnisse zwischen Eheleuten anlangt, so hat der Mann als stärkerer, ökonomisch meist leistungsfähigerer Theil für die Erhaltung der Familie zu arbeiten und durch seine Bemühungen zu sorgen, während die Frau als proportionale Gegenleistung der inneren Häuslichkeit vorsteht. Wo ein anderes Verhältniß stattfindet und die ungewöhnliche Proportionalität der Leistungen ohne Hintergedanken

aus freiem Uebereinkommen gegenseitig acceptirt wurde, kann auch von einer Unsittlichkeit keine Rede sein.

Wird der eine Theil etwa total arbeitsunfähig, so tritt für die andere Hälfte die Verpflichtung ein, die ökonomischen Leistungen des Anderen nach Thunlichkeit zu ersetzen, das beruht auf Gegenseitigkeit, ist also übernommene Reciprocitätspflicht.

Weil der Mann für Erhaltung der Familie die größere und schwierigere Pflicht hat — weil ferner die Kinder der Frau, auch wenn sie eine Frucht des Ehebruches wären, dem Ehemann als seine eigenen vorgetäuscht werden, ja vom Gesetze als seine Kinder betrachtet werden, und er mit den Folgen eines Betruges ein ganzes Leben lang genarrt wird — aus diesen Gründen werden die Frauen wegen Ehebruches weitaus stärker getadelt als die Männer. Die härtere Beurtheilung trifft also wirklich das größere und eventuell perpetuirte Unrecht, während der die eheliche Treue verletzende Ehemann seine Kinder nicht in die Familie einschwärzen kann; der Fehltritt des Mannes ist in der That nicht gleichwerthig dem der Frau und das in der Gesellschaft dafür geltende Maßgefühl ist ganz richtig.

Innerhalb der Familie sind nächst den reciproken Pflichten der Ehegatten, die sich mit den gegenseitigen Rechten die Wage halten, noch die Pflichten zwischen Eltern und Kindern oder vice versa zu erwähnen. Wir wollen hier nicht die Pflicht unerwähnt lassen, die man häufig angeführt findet, namentlich ist sie Kindern oft vorgeschrieben, nämlich, daß die Kinder ihre Eltern zu lieben verpflichtet sind. Liebe ist ein Gefühl, welches keinem Gebote folgt, das liebevolle Thun ist Pflicht, aber die Liebe selbst will erworben sein oder folgt einem uncontrolirbaren Zuge des Herzens.

Auch das vielgebrauchte „Liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst“ kann naturgemäß nur die Bedeutung haben, daß man seinen Nebenmenschen beistehen soll, daß man ihnen alles thun soll, was man für sich selbst thun möchte und in diesem Sinne haben wir diese Pflicht als natürliche reciproke Pflicht eines jeden Menschen nachgewiesen; ein bestimmtes Thun eines Menschen läßt sich als Pflicht nachweisen und demgemäß läßt sich das Thun regeln, die Liebe selbst als solche läßt sich nicht vorschreiben und nicht regeln.

Eltern lieben ihre Kinder meistens sehr innig, viel inniger gewöhnlich als Kinder die Eltern lieben. Das ist ein Zug in der menschlichen Natur, dessen Spuren schon in der Thierwelt getroffen werden, wo Mütter ihre Jungen bis zur Selbstopferung lieben; es hat dies

unmittelbar mit der Sittenlehre nichts zu thun und es ist daher die weitere Verfolgung dieses theils physiologischen, theils psychologischen Gefühles in seine Wurzeln hier nicht zulässig. Eltern thun gewöhnlich für ihre Kinder so viel als möglich aus Liebe, mehr zu thun kann aber unmöglich ihre Pflicht sein. Es ist das einzige reine Beispiel, das wir uns nehmen könnten in unserem Benehmen gegen Nebenmenschen, denen wir ja auch nach dem sittlichen Maßgefühl so viel Beistand zu leisten haben, als wir je nach Umständen leisten können. Eltern führen also meistens das Sittengebot gegen ihre Kinder voll und ganz aus, und in diesem Sinne könnte wohl die Vorschrift lauten: „Liebe deine Nebenmenschen wie gewöhnlich Eltern ihre Kinder lieben." Häufig sieht man nämlich, daß Eltern für ihre Kinder Manches thun, was sie für sich selbst nicht thun würden, sie also manchmal die Kinder mehr lieben als sich selbst. Es ist wie ein fortwährendes Liebeswerben und nicht immer gelingt es ihnen, in dem gleichen Maße die Liebe ihrer Kinder zu erwerben, wie sie ihnen dieselbe entgegenbringen.

Das Streben, geliebt zu werden, ist wie das Sehnen zu lieben, ein dem Menschen innewohnendes; es hat dies streng genommen mit den sittlichen, id est mit den reciproken Pflichten unmittelbar nichts zu thun, unterstützt aber wesentlich all unser humanes Thun, erleichtert es, zeigt uns oft die Wege zum richtigen Thun und adelt es; doch glauben wir nicht oft genug wiederholen zu müssen, daß es nicht mit dem sittlichen Pflichtgefühl verwechselt werden darf — dieses ist immer nur ein Gefühl für das volle Maß dessen, was wir Anderen zu Liebe t h u n oder l a s s e n müssen und dieses Maß ist überall ein reciprokes und ein Aequivalenzmaß.

Die Gefühle der Liebe, welche Eltern den Kindern entgegentragen, sind daher nicht als Pflichtgefühle aufzufassen; aber so wie wir die Gefühle der Liebe ja von unseren Eltern ererbt haben und sie auf unsere Kinder weiter vererben, so haben wir all das, was wir unseren Kindern aus Liebe thun, nichtsdestoweniger nicht umsonst gethan, sondern es ist Abtragung einer Schuld für das, was unsere Eltern uns gethan haben. Das Thun aber ist Pflicht, und wenn auch einzelne Glieder in der Kette versagt haben und ihrer Pflicht nicht nachkamen, ist die Pflicht nicht aufgelöst, ebenso wie die Gefühle der Liebe nicht erlöschen, wenn einzelne Glieder einer Generationenkette lieblos ausgefallen sind. Der Mensch hängt eben nicht einzig nnd allein durch seine unmittelbare Generationskette mit der Welt und der Menschheit zusammen, sondern wie jedes Atom nach seiner Art und Größe gleich-

sam hinauswirkt in die ganze unendliche Welt und von dem ganzen Weltall wieder seine adäquaten und proportionalen Impulse empfängt, so hat der Mensch in der Welt und in der Societät unzählige Fäden des Zusammenhanges und er hat sein Scherflein im Thun und Dulden beizutragen; wenn er seinen Platz ganz und voll ausfüllt, wenn er immer seiner Aequivalenzpflicht nachkommt, ist es überall ein Empfangen und Geben, über das wir nicht hinauskommen — auch in der Liebe nicht.

Wenn Eltern gegen ihre Kinder oder umgekehrt Kinder gegen Eltern, oder Geschwister gegen Geschwister die reciproke Hülfspflicht verletzen, so ist es streng genommen nach unserem sittlichen reciproken Aequivalenzmaß nicht verschieden von dem, wenn man gegen Andere die Hülfspflicht verletzt, die ja für Alle gegen Alle gleichmäßig reciprok bindend besteht. Nichtsdestoweniger empört es uns bei zusammengehörigen Familiengliedern mehr, weil wir eben gewohnt sind, hier die gegenseitigen Hülfspflichten aus Neigung viel voller ausgeführt zu sehen; hier ist demnach unser Gefühl für die bestehende Hülfepflicht viel reger erhalten durch die Uebung.

VII.

Um wieder auf rein ökonomische Aequivalenzfragen zurückzukommen, unterscheiden wir solche, wo menschliche, körperliche oder geistige Arbeitsleistung gegen fremde Arbeit — und was dasselbe ist, gegen — den Erfolg fremder Arbeit, id est gegen Werthsachen oder Geld, umgetauscht wird und dann solche, wo Werthsachen gegen Werthsachen in Tausch gegeben werden. Wir werden also das übrigens ziemlich einfache Aequivalenzverhältniß betrachten, bei Arbeit und Arbeitslohn einerseits, dann bei Kauf und Tausch andererseits. Die Sonderung hat in ethischer Hinsicht ihre Berechtigung, weil gerade bei der Werthmessung von Arbeit manche eigenthümlichen Gesichtspunkte in Betracht kommen, die sittlich von Belang sind.

Betrachten wir zunächst den naturwissenschaftlich primitiveren Fall, wo ein Mensch seine Arbeit für den Arbeitserfolg Anderer in Tausch giebt. In diese Kategorie gehört der größte Theil der civilisirten Menschheit vom Taglöhner, Handwerker, Wirthschafts- und Industriearbeiter, Commis, Buchhalter, Haus- und Wirthschaftsbeamten hinauf zu Künstlern, Lehrern, Aerzten, Advocaten, Staatsbeamten; ferner Soldaten der Cadres, Berufsunterofficiere und Officiere, welche

in Friedenszeiten auch nur arbeiten für Entlohnung, während bei dem Verhalten von Soldaten in Kriegszeiten die ökonomischen Entlohnungsrücksichten zurücktreten.

Bei rein mechanischen Arbeiten und rohen Handlangungen kommt vor Allem das Quantum der geleisteten Arbeit und der dafür als Aequivalent ausgesetzte Lohn in Betracht. Indessen ist schon bei den primitivsten Arbeiten oft die Qualität der Leistung höchst verschieden und bei den geistigen Arbeiten von Künstlern, Lehrern, Aerzten, höheren Staatsbeamten, ist wohl die Quantität der Arbeit von verschwindender Bedeutung gegen ihre Qualität, ja es kann auch je nach ihrer Qualität die Tragweite der Arbeit nach ihrem ökonomischen Erfolge höchst verschieden sein. Nichtsdestoweniger müssen wir bei der Bewerthung der Arbeit von ökonomischer Seite daran festhalten, daß ihnen ein gewisser, bestimmbarer Werth zukommt, der bei der Entlohnung als genügend oder ungenügend beurtheilt wird und daher in unserem Sinne äquivalent ausfällt oder nicht.

Um nun bei der Mannigfaltigkeit aller einschlägigen Fälle uns klar zu machen, wann das Nichterfüllen der Aequivalenz unsittlich und wann blos ökonomisch anrechenbar ist, wollen wir einige Beispiele näher durchnehmen. Nehmen wir vor Allem an, daß es sich um eine bestimmte Arbeit handle, deren Qualität eine üblich angenommene und bekannte sei, ihr Preis durch verschiedene Platzverhältnisse als „Marktpreis" für die Zeit auch bestimmt sei. In diesem Falle wird der Arbeiter sittlich zu beanständen sein, wenn er weniger leistet oder die Arbeit schlechter leistet, und zwar, wenn die Mangelhaftigkeit der Leistung blos in seinem Willen ihren Grund hat und nicht in seinem Unvermögen; wenn er also aus rein egoistischen Motiven — aus Trägheit, Unlust, oder um Zeit zu ersparen — schlechtere oder weniger Arbeit leistet als dem bedungenen oder üblichen Aequivalente der Zahlung entspricht. Leistet er weniger aus Unvermögen, so kommt zwar der Arbeitgeber ökonomisch ebenso zu kurz, aber sittlich ist der Arbeiter makellos, weil er eben nicht mehr leisten konnte; und wäre er nur dann sittlich zu tadeln, wenn er sich bewußt war, eine Leistung zu versprechen, der er nicht gewachsen ist. Also immer ist die Incongruenz der Leistungen mit Wissen und Willen das sittlich Strafbare. Der Arbeitgeber wird unsittlich handeln, wenn er weniger zahlt als den Marktpreis; selbst wenn die geringere Zahlung bedungen ist, kann das Bedingen selbst eine Unsittlichkeit involviren, wenn etwa die momentane besondere Nothlage des Arbeiters ausgenützt wurde, um den Lohn

herabzudrücken. Es hat hier der Arbeitgeber die Nothlage seines Nebenmenschen (zu eigennützigen Zwecken) sich dienstbar gemacht, anstatt daß er nach der reciproken Hülfspflicht seinem bedrängten Nebenmenschen beigesprungen wäre. Hier kommt also neben der rein ökonomischen Frage eben die Frage der reciproken Hülfspflicht in Berücksichtigung, um die Incongruenz aufzudecken, die in der Herabdrückung des ökonomischen Aequivalentes liegt. Es ist beiläufig der analoge Fall vom Wucherer, der die Nothlage eines Anderen benützt, um ihm ungebührlich hohe Zinsen abzunehmen, oder wenn wir die äußersten Consequenzen ziehen, wenn man einem Verhungernden etwa ein Stück Brot vom eigenen Ueberfluß um theures Geld verkaufen wollte, anstatt ihm die reciprok schuldige Hülfe damit zu leisten.

Wenn es sich um eine einmalige oder um eine auf längere Zeit vertheilte zusammenhängende geistige Arbeitsleistung handelt, so wird, wie bei geistigen Leistungen überhaupt, die Qualität der Arbeit in den Vordergrund treten. So, wenn Jemand einen Lehrer für seine Kinder bestellt und ihm dafür ein bestimmtes Gehalt verspricht. Hier muß der Lehrer innerhalb der vorgesteckten Grenzen des für den Fall üblichen oder passenden Lehrplanes so viel leisten als er kann; leistet er weniger als er kann, so hat er offenbar nicht das mit Recht erwartete Aequivalent geleistet; wenn er demnach mit Willen eine Incongruenz der gegenseitigen Leistungen zum Nachtheile eines Anderen herbeiführt, handelt er unsittlich. Hat er nicht die vom bestallenden Vater vorausgesetzten Fähigkeiten, so ist dieser zwar auch verkürzt, aber es liegt keine Unsittlichkeit vor, wenn der Lehrer im guten Glauben war, daß er das Gewünschte leisten könne. Eine ähnliche Incongruenz wird von der anderen Seite herbeigeführt, wenn der Vater später mehr verlangt als bedungen war oder mehr als sonst unter ähnlichen Verhältnissen zu verlangen üblich ist, oder wenn er weniger zahlt als bedungen war. Zahlt er weniger aus freiem Willen, so ist die ökonomische Incongruenz sittlich anzurechnen, oder auch, wenn er zwar nicht mehr zahlen kann, er sich aber dessen bewußt war, daß er nicht wird zahlen können.

Wenn von zwei Wirthschaftsbeamten der Eine die ihm anvertraute Wirthschaft in blühendem Zustand erhält, während der Andere sie zu Grunde gehen läßt; wenn ein Staatsbeamter durch sorgfältige Maßnahmen das Wohl von einem Lande oder Bezirke fördert, während der Andere es schädigt; wenn von zwei Aerzten der Eine einen Kranken rasch heilt, während der Andere ihn langsam oder gar nicht heilt, sei es wegen eines Versäumnisses oder wegen Einsichtslosigkeit, so sind

das alles offenbar ökonomisch sehr verschiedenwerthige Leistungen, die aber im Allgemeinen annähernd gleich gezahlt werden.

In allen diesen Fällen ist die Zahlung fixirt und die dafür als Aequivalent erwartete Leistung hängt von der Fähigkeit des Leistenden ab, und von seinem Willen wird vorausgesetzt, daß er ebensoviel und so Gutes leistet als er kann; wenn er daher weniger leistet als das (erwartete) Aequivalent, ist das unsittlich; liegt der Mangel an seinen Fähigkeiten, so war es ein Irrthum des ihm Vertrauenden oder sein eigener Irrthum. In allen solchen Fällen, wo ein gewisses Vertrauen zu den Fähigkeiten und zum guten Willen eines Menschen ihn an einen belangreichen gesellschaftlichen Platz stellt, wird immer erwartet, daß er nach seinem Können, das heißt bis an die Grenzen seines Könnens das Beste leistet. Wenn sich nachträglich seine Fähigkeiten als etwa über Erwarten glänzend ausweisen, indem er vielleicht Außerordentliches leistet, so wird ein solcher Mann häufig mit besonderen Auszeichnungen, Ehren oder Belohnungen nachträglich bedacht, was wieder ein Aequivalent für die besonders hervorragenden Leistungen darstellt; nichtsdestoweniger wird allgemein zugegeben, daß der Betreffende nur seine Pflicht gethan hat.

Wir sehen also hier wieder die äußerste Grenze des Könnens als Pflichtgrenze und Pflichtmaß auftreten, und so sehr verschieden die geistige Leistungsfähigkeit verschiedener Menschen sein mag, die sittliche Leistungspflicht hört erst an der Grenze des Könnens auf.

Täuscht Jemand durch lügenhafte Angaben Fähigkeiten vor, die er nicht besitzt, ist das natürlich ebenfalls unsittlich, weil er sich an Bezahlung, Belohnung oder an Ehren ein Aequivalent erlügt, für das er unfähig ist, etwas Entsprechendes zu leisten.

Wir wollen nunmehr noch Einiges über den Austausch von ökonomischen Werthen sagen, wiewohl der größte Theil dessen, was sich darüber sagen läßt, nach dem Principe der Aequivalenz eigentlich fast selbstverständlich ist.

So lange Jeder der Tauschenden für einen bestimmten Werth oder bestimmten Preis den entsprechenden Werth an Waaren giebt oder zu geben meint, ist die Handlung sittlich unantastbar, Leistung und Gegenleistung sind äquivalent. Macht sich der eine Theil die Unwissenheit des anderen Theiles oder dessen Nothlage zu Nutze, um ihm weniger als das Aequivalent zu geben, so handelt er unsittlich. Das ethische Maß des Unrechtes ist zwar von dem ökonomischen Maß der Differenz mit bedingt, wird aber am besten nach der früher ange-

gebenen Schopenhauer'schen Formel gemessen. Ist es außerdem eine Person, die vermöge socialer Verhältnisse besonderes Vertrauen verdient oder eine Person, die specielle übernommene Verpflichtungen hat, z. B. Vormunde ihren Mündeln gegenüber, Amtspersonen u. s. w., so ist die Qualität des Unrechtes oder der Potenzindicator (= Exponent), gleichsam ein höherer oder wenigstens doppelter, da solche Menschen außer den allgemeinen reciproken Pflichten noch speciell und persönlich übernommene Pflichten verletzen.

Wenn man ganz hülflose Leute übervortheilt, indem man ihre Nothlage ausnützt, so begeht man auch gewissermaßen zweierlei Unrecht, man versäumt der reciprok schuldigen Hülfepflicht nachzukommen und eignet sich mehr an, als dem Aequivalent der Leistung entspricht.

Aus den hier gegebenen Andeutungen läßt sich für ökonomische Fragen leicht der Grund und das Maß vom Recht- oder Unrechtthun angeben und nun noch ein paar Worte über das ökonomische Gebahren mit dem eigenen Vermögen.

Wir haben bei Besprechung des Selbstmordes ausgeführt, daß der Selbstmord nur in Rücksicht auf unsere Pflichten gegen Andere unsittlich wird, weil man Pflichten gegen sich selbst nicht hat. Aus Pflicht gegen unsere Nebenmenschen, haben wir später gesagt, müsse man trachten, seine Gesundheit und seine Leistungsfähigkeit zu erhalten, ja zu vermehren und ebenso müssen wir aus Pflicht gegen unsere Nebenmenschen mit unserem ökonomischen Vermögen vernünftig haushalten und vor Allem mit unserer Zeit. Darum ist Verschwendung, Geiz, Müßiggang und alles, was darum und daran hängt, unsittlich; weil unsere Aequivalenzleistungen gegen unsere Nebenmenschen proportional sind unserem Leistungsvermögen und dieses, wenn es von uns vergeudet wird, unter dem Aequivalenzniveau dessen bleibt oder unter das Niveau dessen fällt, was wir genießen zu wollen immer das mehr als proportionale Begehren haben. So wie wir mit unserer Person proportionale Pflichten gegen die Gesellschaft haben, haben wir es mit unserer Gesundheit, mit unserer Zeit, mit unserem Wissen und mit unserem Vermögen, weil das alles den Begriff unserer Leistungsfähigkeit erst zusammensetzt.

Skizzen aus den Quarnero-Inseln.

Von Eugen Gelcich, k. k. Director der nautischen Schule in Lussinpiccolo.

II.*)

Die Sandinsel „Sansego“.

Ungefähr acht Seemeilen südwestlich der Hafeneinfahrt von Lussinpiccolo liegt die classische Sandinsel Sansego, die auf uns den Eindruck macht, als würde sie die Natur nur dorthin versetzt haben, um den Naturalisten zu thun zu geben. Sie kommt uns als ein großes wissenschaftliches Fragezeichen vor, welches seit Jahrhunderten der Beantwortung harrt.

Auf einer über dem Meeresniveau nur wenig hohen Basis von Kreidekalk erheben sich 50 bis 60 Meter hohe compacte Sandablagerungen, die zumeist steil in die Höhe ragen und Schluchten und Engpässe bilden, welche unheimlich aussehen und bei großen Regengüssen geradezu gefährlich sind. Die Wasserströme, die in der Regenzeit vom Himmel herabstürzen, waschen nicht selten einzelne dieser Sandhügel derart ab, daß man deren Zusammensturz befürchten muß. Auf diesem Sande ist das Dorf Sansego gebaut, ein zu den Zeiten des Abbé Fortis schmutziges und elendes Nest, dessen Armuth Mitleid erregte. Die Wohnungen sahen damals wie Troglodytenhöhlen aus, sie waren im Sande ausgegraben und mit einer Schilfrohrdecke versehen. Dem gelehrten Abbé schien solche Unterkunft nicht einmal für Thiere gut genug, umsoweniger für Menschen. Den Boden fand er nur wenig mit Weingärten und karg mit Getreide bebaut. Seit jener Zeit haben sich die Verhältnisse gänzlich geändert. Die Ortschaft Sansego müßte man eigentlich gegenwärtig in zwei getrennte Dörfer theilen, die wir nach

*) Siehe „Oesterreichisch-Ungarische Revue“, 1887, Heft I, S. 51.

dalmatinischer oder istrianischer Sitte mit „Sansego superiore" und „Sansego inferiore" taufen möchten. Landet man nämlich auf der Insel, so stößt man zunächst auf einen ansehnlichen, am Meeresufer liegenden Complex von ein- und zweistöckigen Häusern, die freundlich aussehen und einen, sagen wir civilisirten oder europäischen Eindruck machen. Etwa zehn Minuten davon entfernt und in einer Höhe von ungefähr 40 Meter über dem Strand ist das alte Sansego, wo zwar noch einige von den obenerwähnten Troglodytenhöhlen als historische Denkmäler bestehen, aber die große Mehrzahl der übrigen Häuser, etwas älter als die am Ufer gelegenen, doch wohnlich und stattlich aussehen. Die Armuth, die Fortis vorfand, ist längst geschwunden. Auf der ganzen Insel giebt es kein zollbreites Feld mehr, welches nicht eine üppige Vegetation hervorbringen würde. Der Weinbau bildet die vorzüglichste Beschäftigung der in der Heimath zurückbleibenden Sansegoten, die jährliche Production beträgt in guten Jahren 6000 bis 7000 Hektoliter Wein. Der Umschwung von den Zeiten Fortis' bis in unsere Tage erklärt sich durch dieselben Ursachen, welche Lussinpiccolo emporhob. Als nämlich die Lussignaner sich der großen Schifffahrt widmeten, bemannten sie ihre Fahrzeuge mit Sansegoten. Letztere fuhren in der Welt herum, sandten aber die verdienten Gelder in die Heimath, wo die Zurückgebliebenen alle Einkünfte darauf verwendeten, um Wohnungen zu bauen und den Boden zu cultiviren. Die Ortschaft blühte nach und nach auf, so daß gegenwärtig die Leute zwar noch immer ein ärmliches Aussehen haben, aber dennoch wohlhabend sind; der Verfall der Handelsmarine hat die Sansegoten weit weniger berührt als die Lussignaner. Auf einem höheren Grad der Cultur stehend, trennt sich der Lussignaner nur schwer von der Heimath. Der Sansegote hingegen unternimmt leichten Herzens die Wanderung in die Fremde. Aus dieser an Leichtsinn grenzenden Eigenschaft der Sansegoten wissen verschiedene, die Auswanderung geschäftsmäßig betreibende Gesellschaften ein um so einträglicheres Geschäft zu machen, als die Kosten einer Fahrt von Lussin nach Amerika auf ein derartiges Minimum reducirt sind, daß der arme Mann mit einer geringen Summe von ungefähr 70 Gulden sich vom Quarnero in die neue Welt versetzt fühlt, ohne irgend etwas Anderes zu thun, als das Geld bei der Agentur in Lussinpiccolo abzuliefern. Von dem Augenblick der Einschiffung an wird der Auswanderer als eine Waare betrachtet und die Beförderungsweise eines halbcivilisirten Menschen, der außer Lussin und Sansego niemals eine Stadt sah und nur slavisch spricht, ist so originell, daß sie der Erwähnung an dieser Stelle werth ist.

Die Auswanderung von Lussin nach Amerika nimmt ihren Weg über Triest, Wien und Hamburg. Der Auswanderer nimmt einige Lebensmittel, Brot und Käse mit sich und schifft sich in Lussinpiccolo auf dem Lloyddampfer ein, der ihn nach Triest bringt. Er bekommt eine kleine farbige Fahne mit und erhält nur die Instruction, bei jedesmaliger Ankunft an einem Orte, beim Anlegen des Dampfschiffes oder beim Stillstehen des Bahnzuges eine kleine farbige Fahne zu zeigen. Legt der Dampfer in Triest an, so hebt der Auswanderer sein Erkennungssignal in die Höhe, gleich findet sich ein Agent vor, der ihn beim Arme faßt und zur Bahn befördert. In Wien und Hamburg geschieht dasselbe, und wenn er endlich den Boden der neuen Welt betritt, stößt er schon auf Landsleute, die ihn erwarten und ihm eine Anstellung verschaffen.

Die Sansegoten finden in Amerika als gute Fischer und vortreffliche Ruderer, dann auch als Feldarbeiter reichliche Beschäftigung. Schon nach wenigen Monaten beginnen sie ihre Ersparnisse in die Heimath zu schicken, wo das Geld auf die früher angegebene Art verwendet wird. In der Regel bleiben sie nur so lange aus, bis ihre Angehörigen so viel Grund angekauft haben, als zur Sicherung einer angenehmen Existenz erforderlich ist. In letzterer Zeit begannen sie aber auch nach zwei oder drei Jahren ihre Familien zu sich kommen zu lassen, um der Heimath für immer zu entsagen.

Der Insel ein freundliches Aussehen zu geben, haben jedoch in nicht geringem Maße auch die Lussignaner beigetragen; vorzüglich hat man es den Lussignanern zu danken, wenn sich die Sansegoten mit einigen der modernen Fortschritte in der Bodencultur, so z. B. in der Schwefelung der Reben vertraut machten. Mit der Hebung des Wohlstandes in Lussinpiccolo zog, wie natürlich, auch das Bedürfniß nach gewissen Bequemlichkeiten des Lebens ein, die wohlhabenden Classen fühlten sich während des Sommers in der Stadt nicht mehr behaglich, die Ufer von Lussin waren ihnen für die sommerlichen Seebäder nicht gut genug, der alte Seebär, wenn er sich zurückzog, sehnte sich nach einer Beschäftigung. Da war die Insel Sansego wie geschaffen, um diese neuen Anforderungen der Stadtbewohner zu befriedigen. Die Lussignaner kauften Gründe in Sansego an, die sie rationell cultivirten und bauten Häuser, in welchen sie gegenwärtig den Sommer zubringen und Seebäder nehmen. Nur haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse derart geändert, daß die Lussignaner zwar ihre Gründe behielten, die Häuser aber in den Besitz der Sansegoten zurückgelangt sind und die

Sommerfrischler für die Zeit ihres Landaufenthaltes Wohnungen zu billigen Preisen miethen.

Einer Eigenthümlichkeit der Seebäder von Sansego sei hier erwähnt, welche gleichzeitig interessant und vortheilhaft ist. Der Grund des Meeres ist nämlich auf der östlichen Seite der Insel mit sehr feinem Sande bedeckt, so daß man auf demselben wie auf einem Teppich geht. Die Tiefe nimmt bis auf eine beträchtliche Entfernung von der Küste derart sanft zu, daß dadurch zwei Vortheile entstehen. Erstens kann jeder Nichtschwimmer weit genug vom Ufer in der See herumspaziren, zweitens verursachen diese regelmäßig zunehmenden Tiefen und der Sandboden zusammen einen derartigen Temperaturunterschied, daß man die Wärme des Wassers innerhalb der Grenzen von 14 bis 24 Grad beliebig auswählen kann.

Bezüglich der geologischen Eigenthümlichkeit der Insel müssen wir das Wort jenen Naturforschern überlassen, die sich mit derselben beschäftigt haben, da uns die Kenntnisse gänzlich mangeln, um hierüber selbstständig zu urtheilen.*)

Der Abbé Fortis glaubt, daß das Quarnerobecken einmal zum Festlande gehörte, und daß ein großer Fluß, der *Ἴσρος* der Alten, als Nebenfluß der Donau ganz Istrien durchzog, bei dem jetzigen Albona vorüberging und die Inseln Cherso und Lussin dessen linkes Ufer bildeten. Es sprechen auch in der That griechische Schriftsteller von einem Flusse, der weit im Westen die Quellen hat, sich in fünf Arme in das Schwarze Meer ergoß und eine Abzweigung in die Adria sandte. Dann würde sich auch der Rückweg der Argonauten über die Absirten erklären lassen und Sansego wäre nichts Anderes als das Product einer von dem Isros oder, wie er auch sonst genannt wird, Istros, veranlaßten Sandablagerung. Wer mag aber die Jahrtausende zählen, die zu solchen Veränderungen nöthig wären?

Lorenz geht von einem ganz verschiedenen Standpunkt aus.**) „An vielen Punkten des Quarnero, sowie im dalmatinischen Archipel,

*) Sansego und Lussin sind der Reihe nach von folgenden Gelehrten besucht worden: Fortis (1770), Host (aus Agram zu Beginn des 19. Jahrhunderts), Dr. Wilhelm Noe (1832), Dr. Sendtner (1841), Tommassini (1861), Dr. Reichardt, Peter, Ragenhofer, Mayr (1861), Lorenz (1856 und 1858), Dr. Merich, Dr. Stache (1859), Dr. Grube (1863), Dr. Klar (1885), Dr. Schrötter, Prof. Weitlkofer (1885) u. s. w.

**) Lorenz J. R., Skizzen aus der Bodulei. Petermann's Mitth. aus Justus Perthes' Geogr. Anstalt. 1859. S. 91.

sprudeln mächtige Süßwasserquellen vom Meeresgrunde auf und bringen natürlich einen Detritus mit sich, welcher von den durchlaufenen, uns unzugänglichen und unbekannten Gesteinsschichten herrührt und daher meistens der Gegend des Ausflusses ganz fremd ist. Unweit von Moschenizze an der östlichen Küste Istriens kommt nach Regengüssen weit draußen im Meere aus einer Tiefe von 70 Faden eine so mächtige Quelle hervor, daß ihr Aufwallen und Stoßen jeder Ruderbarke das Darüberfahren unmöglich macht. Noch stärkere umfangreichere Quellen — die ich übrigens nicht selbst gesehen habe — kommen in der Nähe der dalmatinischen Küsten vor und werfen dicke Wasserstrahlen selbst mehrere Klafter hoch über die Oberfläche des Meeres heraus. Ja, nahe bei Sansego, in südwestlicher Richtung, wallt ebenfalls eine Quelle aus dem Meere auf. Der Detritus, welchen solche Quellen mitführen, umwirbeln und in Haufen niederschlagen, hat ganz die Beschaffenheit des Sandes von Sansego. Er ist — abgesehen von seiner petrographischen Zusammensetzung, die natürlich verschieden ist — besonders fein, gleichartig, nie lagenweise angeordnet, sondern mäßig aufgehäuft. Längs der Küste zwischen Fiume und Volosca hatte ich hinlänglich Gelegenheit, dergleichen Bildungen, deren Material dort vom Nummulitensandstein herrührt, zu beobachten."

An der Hand solcher Thatsachen denkt sich nun Lorenz die Entstehungsgeschichte der Insel Sansego in folgender Weise: Auf dem aus Hippuritenkalk — Facies Austernbank — bestehenden Meeresgrunde drangen zur Tertiärzeit, jedenfalls noch vor den letzten bedeutenderen Hebungen, gewaltige Quellen hervor, welche nach und nach den großen Sandhaufen emporwirbelten. Später wurde der Grund an jener Stelle rasch senkrecht emporgehoben und so tauchte der Sand sammt seiner Felsenunterlage, welche jetzt rings um die Insel überall in gleicher Höhe und ohne Unterbrechung den schönen weißen Saum bildet, mit unveränderter Lage gegen den Horizont aus dem Meere. Die Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung findet Lorenz durch nachstehende Daten mehrfach verstärkt. Erstens ist der Sand von Sansego nicht nur über der Meeresoberfläche, sondern auch unter derselben ganz eng begrenzt. Er setzt sich ringsherum nur auf einige hundert Faden in horizontaler Entfernung unter dem Meere fort und grenzt überall an eine ganz verschiedene Form von Meeresgrund, groben vielfarbigen Kalkgrus, welcher überhaupt dort weit und breit den Meeresboden bedeckt. Er verhält sich also auch dadurch ganz wie ein auf dem gewöhnlichen Meeresgrund aufgeschütteter isolirter Haufen. In demselben Sinne spricht

auch der gänzliche Mangel von Petrefacten und die Unicität des Sandes, dessen Ursprungsgestein auch nirgends im Quarnero und an dessen Küsten zu finden ist, welcher daher nicht von oben hingeschwemmt, sondern nur von unten herauf gebracht worden sein kann. Die in der Gegend von Sansego stattgefundenen Hebungen endlich werden durch die vielen Untiefen und Bänke bezeugt, welche sich weit hinaus ins offene Meer erstrecken und in dieser Menge und Ausdehnung in keiner Gegend des Quarnero wieder vorkommen.

Stache dagegen greift wieder zur Hypothese des Abbé Fortis zurück. „Eine Excursion von Pola über Medolino nach der Punta Mertera" — sagt er wörtlich*) — „brachte mir die interessante Thatsache vor die Augen, daß die merkwürdige Sandablagerung, welche auf der Insel Sansego auf einer meist nur wenige Fuß über dem Meeresniveau sich erhebenden Basis von Kreidekalk in bedeutender Mächtigkeit aufgebaut ist, auch auf dem istrischen Festlande zu finden ist. Es ist ganz derselbe Sand mit denselben kalkigen Concretionen, wie ich ihn von Sansego beschrieben habe. Er zieht sich von Valle Buzerolla, wo er am deutlichsten bloßliegt, über die Hügel aufwärts gegen Porto Buje hin und lagert theils unmittelbar auf Kreidekalk, theils auf dem denselben bedeckenden gelben oder rothen Eisenlehm. Der Umstand, daß dieser Sand von mir auch auf den Inseln Unie und Canidole nachgewiesen wurde, spricht noch deutlicher für den einstigen Zusammenhang dieser Inselgebiete mit dem Festlande und somit für den Bestand eines in schon anthropozoischer Zeit weit gegen Süden ausgedehnten Festlandgebietes von Kreidekalken. Die mit der Verbreitung dieser Sande leicht in Beziehung zu bringende Richtung der Spalte des Arsathales und Canales machen es mir am wahrscheinlichsten, daß wir in diesem Sande Sedimente und Reste von Deltabildungen eines großen, träg fließenden und zu Ueberschwemmungen geneigten Flusses vor uns haben."

Hauer**) wieder hält die Sandablagerungen Istriens für Flugsand, der vom Meere ans Ufer geworfen und dann von den Winden weiter ins Innere geführt wurde.

Welche von den verschiedenen ausgesprochenen Ansichten die richtige sei, wird selbst den Fachleuten zu entscheiden schwer sein. An

*) Geologische Reise in Istrien. Verhandl. der k. k. geol. Reichsanstalt Wien 1872. S. 221, Nr. 110.

**) Geologische Uebersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Jahrb. der k. k. geologischen Reichsanstalt 1868. S. 453.

dieser Stelle sollte nur constatirt werden, was die Geologie zur Aufklärung des Sandes von Sansego schon geleistet hat.

In geschichtlicher Beziehung spielt Sansego ebensowenig als Lussin irgend eine besondere Rolle, doch ist nachgewiesen, daß erstere Insel jedenfalls schon vor Lussin bewohnt war, da die Kirche von Sansego bereits im Jahre 1070 gebaut wurde. An einzelnen Stellen der Insel sollen Mauerreste gefunden worden sein, die aus noch älteren Zeiten stammen und Fortis entdeckte sogar in einer Hütte eine von dem sie bewohnenden Bauer beim Ausgraben der Fundamente vorgefundene Tafel mit der Inschrift:

SEX . IVLIVS . C . F . NIGER.
AED . IIVIR V . F SIBI.
ET IVL . . . . ET FR.
IN . FR . . . . A.
TERGO . . . . M.

Vielleicht nahm irgend eine vornehme römische Familie einmal ihren Landaufenthalt auf der Insel.

Die Bewohner von Sansego sind ein durchaus originelles Volk. Stark und kräftig gebaut, ragen die Männer durchaus über die Mittelgröße hinaus, sind dabei gewöhnlich sehr mager und ungeheuer knochig. Sie halten die größten Strapazen mit bewunderungswürdiger Ausdauer aus und sind bei der Arbeit geradezu unermüdlich. Man wird ihre Leistungsfähigkeit aus der Thatsache leicht zu beurtheilen wissen, daß, wenn sie z. B. einen reichen Fischfang machen und ihre Beute theurer verkaufen wollen, sie sich mit der größten Seelenruhe in ihre Boote verfügen, um nach Pola zu fahren. Werden sie von Windstille oder mäßigen, nicht zur Rückkehr zwingenden Gegenwinden überrascht, so sind sie im Stande, den ganzen Quarnero zu durchrudern. Eigenthümlich sind ihre Sitten und Gebräuche, charakteristisch ihre slavischen Nationallieder, welche mit denen der übrigen slavischen Völker oft gar nichts Gemeinschaftliches haben. Man hört in denselben Lussinpiccolo und Amerika vermischt nennen, sie beziehen sich auf die Seefahrten der Inselbewohner mit Lussignanerschiffen, auf ihre Auswanderungen u. dgl. Es läßt dies erkennen, daß solche Nationallieder nur aus jüngeren Zeiten stammen. Ein bemerkenswerther Zug der Sansegoten ist der, daß sie jeden Fremden, der ihre Insel besucht, wenn er nur einige Stunden dort verbleibt, mit einem Spitznamen beehren und dies nur, um ihre Gespräche abzukürzen, und um sich untereinander rascher zu verstehen.

Die Aussprache der Sansegoten, ihr slavischer Dialekt ist für den Fremden, wenn er auch in den slavischen Sprachen vollkommen versirt ist, beinahe unverständlich. Erstens mischen sie mit dem Slavischen viele italienische Wörter, zweitens ziehen sie die Worte zusammen, drittens halten sie den Mund beim Sprechen geschlossen und trachten die Vocale so oft als möglich in u zu verwandeln. So sagen sie z. B. nicht Posto je to (Wie viel kostet das), sondern Puz u. s. w.

Der Aberglaube ist unter ihnen natürlich großgezogen. Als beim Auftreten der Peronospora im abgelaufenen Jahre die Regierung den Landbewohnern den guten Rath ertheilte, nach Vollendung der Weinlese die Blätter der Reben zu sammeln und zu verbrennen, lachten die guten Sansegoten. Man trachtete ihnen begreiflich zu machen, wie der Mißerfolg der Weinlese dem Treiben der Peronospora zuzuschreiben sei und daß, falls sie nicht Mittel zur Bekämpfung dieses Uebels anwenden, im nächsten Jahre die Reben gar keine Früchte tragen würden. Vergebliche Mühe! Nicht die Peronospora, sondern ein „schlechtes Wasser", sagen wir also ein verhexter Regen, der gefallen war, trug die Schuld der Mißernte und dieser Mißerfolg wurde wieder auf die ältesten Bewohner des Dorfes zurückgeführt, die das Herannahen des Unheils nicht zeitlich genug wahrgenommen, um die Kirche öffnen und den Pfarrer zur Ertheilung des Segens herbeiholen zu lassen. Droht nämlich ein Gewitter sich über die Insel zu entladen, so wird stets der Pfarrer geholt, sollte es auch 1 Uhr nach Mitternacht sein, damit er in der Kirche bete. Beim Läuten der Glocken steht da alles, jung und alt vom Bette auf und eilt zur Betstelle. Oft muß der Pfarrer mehrere Male in einer Nacht sich zu solchem Gottesdienst einstellen. Wehe ihm, wenn er sich weigern sollte oder wenn er zu spät eintrifft, so daß der Hagel Zeit bekommt, sein Unheil auszurichten.

Ob die Cultur überhaupt Aussicht hat, in solche Länder in nächster Zeit einzudringen?! Dazu müßte man vor Allem trachten, gewisse Vorurtheile zu eliminiren und zu dieser Arbeit wären alle Factoren berufen. Was werden wohl unsere Leser z. B. sagen, wenn wir ihnen erzählen, daß im nahen Lussinpiccolo die Einführung der Signalisirung des mittleren Mittags Opposition fand! Nicht wohl von der ganzen Bevölkerung, denn die Lussignaner sind als Seeleute astronomisch genug gebildet, um den Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit zu kennen, um von der Existenz einer Zeitgleichung etwas zu wissen, um schließlich die Vortheile einer geregelten Zeitrechnung einzusehen, anzuerkennen und zu würdigen. Im Gegentheil, die gebil-

deten Classen haben diese Institution mit Freuden begrüßt, aber unter den sogenannten Gebildeten gab es doch zwei oder drei, die auf diesen Ehrentitel Anspruch machen und emsig studirten, wie es möglich wäre, die altehrwürdige Sonnenuhr in ihrer vollen Geltung zu erhalten. Leider sind gerade diese Oppositionisten in solchen Stellungen, daß sie ihre Wünsche durchzusetzen vermochten und so erleben wir in Lussinpiccolo das erbauliche Schauspiel, daß der mittlere Mittag zwar signalisirt, die Thurmuhr der Stadt aber nach wahrer Zeit regulirt wird. Unter solchen Umständen ist an einen Fortschritt nicht so leicht zu denken. Wenn auch der gute Wille vorhanden ist, die Unwissenheit aufzuklären, findet dieses gemeinsame Wirken für selbstlose Ziele oft auf jener Seite die heftigste Gegnerschaft, von welcher man sie am wenigsten erwartete.

Ein bedeutendes, im Jahre 1886 zu Sansego stattgehabtes culturhistorisches Ereigniß soll den Schluß unserer kurzen Abhandlung bilden. Man hat in jenem Jahre die erste Nähmaschine dahin importirt, aber leider nur importirt und noch nicht verwendet. Ein Handlungsreisender versuchte nämlich gelegentlich eines Aufenthaltes in Lussin sein Glück auch unter den Sansegoten und es gelang ihm auch wirklich, nach vielem Zureden ein derartiges Werkzeug in Bestellung zu erhalten. Die Nähmaschine kam glücklich an, die züchtige Hausfrau, welche das Kleinod handhaben sollte, erhielt den entsprechenden Unterricht, als sie aber selbstständig arbeiten sollte, befand sie sich in größter Verlegenheit. Man denke sich das Erstaunen der Eingeweihten, als einige Monate später dieselbe Nähmaschine in Sansego zum Verkaufe ausgestellt war! Der Grund, der Anlaß dazu gab, wurde bald bekannt, einige Lussignaner Damen, die sich gerade auf der Insel auf Sommerfrische befanden, fühlten Mitleid mit der armen Nähmaschine, sie erboten sich, ein paar Sansegotenmädchen im Gebrauche dieses Höllenapparates zu unterrichten und so ist die Nähmaschine glücklich in Sansego geblieben. — Mögen dieser ersten Errungenschaft bald andere folgen.

Geistiges Leben im Königreiche Serbien.

Von F. Kanitz.

I. Die aufgelöste Belgrader gelehrte Gesellschaft und die neubegründete königliche serbische Akademie der Wissenschaften.

Die Gründung der „Königlich serbischen Akademie der Wissenschaften“ im verflossenen Jahre und die kurz vorhergegangene Auflösung der Belgrader gelehrten Gesellschaft erfolgten unter so eigenthümlichen Verhältnissen, daß im Hinblicke auf die engen Beziehungen der letzteren zu dem gesammten geistigen Leben und Streben in Serbien es wohl gerechtfertigt erscheint, wenn wir der Entwickelung der „Serbischen gelehrten Gesellschaft“ und ihrem vielcommentirten Ende einige Seiten widmen.

„Zur Ausbreitung der serbischen Sprache und zur Bearbeitung und Verbreitung der Wissenschaften“ gründete der im Juni 1868 tragisch geendete Fürst Mihail Obrenović 1842 die „Gesellschaft für serbisches Schriftthum“. Es war vielleicht die glücklichste That seiner ersten kurzen Regierung. Angesichts einer erst im Keimen begriffenen wissenschaftlichen Literatur vermied man es klugerweise, das junge Institut mit dem stolzen Namen einer Akademie zu schmücken. Unter dem bescheidenen Titel „Družtvo srbske slovesnosti“ den patriotischen Absichten des Stifters entsprechend, gestaltete es sich allmählich zum Mittelpunkte aller geistigen Strebungen, welche sich der Erforschung oder Erweiterung von Serbiens Sprach-, Geschichts-, Alterthums- und Landeskunde; sowie später den staatsrechtlichen, socialpolitischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen zuwandten. Von Beginn an verbreitete das gesellschaftliche Jahrbuch „Glasnik“ auch in solchen Kreisen ein erweitertes Verständniß für die Aufgaben der Wissenschaft und Liebe zur Mitarbeit oder doch mindestens die Lust zum Sammeln nütz-

licher Behelfe, in welche sonst kaum derartige Anregungen gedrungen wären.

Im Jahre 1864 erfolgte die Reorganisation der dem jeweiligen Minister für Volksaufklärung unterstandenen Gesellschaft in die Classen: Philosophie und Sprachwissenschaft, Geschichte und Staatswissenschaft, Mathematik und Naturwissenschaft, zu welchen später eine Abtheilung zur Erforschung der Baudenkmale hinzutrat. 1868 wurde das Statut dahin abgeändert, daß jeder Slave, wenn auch nichtserbischer Unterthan, zum ordentlichen Mitgliede ernannt werden könne; zu wirklichen, correspondirenden und Ehrenmitgliedern aber nur Männer, welche sich hervorragende Verdienste um die serbische Literatur erworben hatten. Die Gesellschaft zählte außer zahlreichen wirklichen und correspondirenden Mitgliedern im Inlande, hervorragende correspondirende und Ehrenmitglieder im Auslande. Der Staat erhöhte allmählich die gesellschaftliche Subvention von 100 auf 500 Ducaten, sie stieg fortwährend und im letzten Jahre bilancirte sich das Budget mit 20.200 Francs, von welchen 3600 auf Gehalte der Functionäre, 10.500 auf Honorare für wissenschaftliche Arbeiten, 3200 Francs auf Reisen verausgabt wurden.

Das mit reichen artistischen Beigaben und Karten ausgestattete Jahrbuch „Glasnik" ward gleich anderen von der Gesellschaft der Regierung empfohlenen Publicationen auf Staatskosten in der Staatsdruckerei hergestellt und in der gleichen Weise wurden serbische Handschriften aus der Gesellschaftsbibliothek u. s. w. in gesonderten Ausgaben publicirt. Neben den regelmäßigen Classensitzungen hielt die Gesellschaft unter lebhafter Betheiligung der Intelligenz und studirenden Jugend alljährlich im Prunksaale der Hochschule ihre feierliche Sitzung ab, in welcher außer der Festrede des Präsidenten, dem Rechenschaftsberichte des Secretärs und der Proclamirung der Neuwahlen, auch die Preise für ausgezeichnete literarische Leistungen aus mehreren von Privaten gestifteten Fonds zuerkannt wurden.

Als besonders denkwürdig für alle Zeit wird die Voll-Jahressitzung der Gesellschaft am 11. Februar 1885 in ihren Annalen verzeichnet bleiben*). 44 ordentliche Mitglieder, meist ehemalige Minister, active Beamte und Hochschulprofessoren sahen in Mitte eines gewählten Publicums spannungsvoll der Rede des Präsidenten Vladimir Jovanović entgegen. Nachdem derselbe der verstorbenen Collegen gedacht, sprach er über den materiellen, socialen und geistigen Zustand Serbiens. Seine

*) Glasnik, 63. Bd. 1885.

Rede gipfelte in dem Schlusse: Er hoffe, daß die heimische Industrie sich von der ausländischen unabhängig machen werde. Gegenwärtig übersteige die Einfuhr mit 46 Millionen Dinars die Ausfuhr mit 40 Millionen Dinars, während in Griechenland der Export um 25 Procent, in Rumänien um 50 bis 60 Procent, in Bulgarien aber sogar zwei Mal höher als der Import sich beziffern. Diese Thatsache würde theilweise erklärt, weil in Serbien von 100 Bewohnern 90 sich mit Agricultur, aber nur sechs mit Gewerben und zwei mit dem Handel beschäftigten. Andererseits wachse die Staatsschuld in den letzten Jahren in beängstigender Weise, verschlinge die Volksarbeit, erhöhe die Steuern und Preise aller Lebensmittel! Von Beispielen aus der alten Geschichte zur modernen übergehend, zeigt er, wie das einst vielgetheilte deutsche Volk sich geeinigt habe. Um denselben Geist bei den Serben zu entzünden und zu nähren, bedürfe es vor Allem der Wissenschaft. Diese müßte wie in Deutschland auch in Serbien den Fortschritt auf allen Gebieten kräftigen. Nach weiterer Ausführung dieses Satzes schloß der Redner mit einem Rückblicke auf die Leistungen der Gesellschaft und constatirt, daß sie, als Centrum der geistigen Bewegung, den Geist der Thätigkeit und Unabhängigkeitsliebe in der serbischen Heimath stets nach Kräften gepflegt habe. Zur vollen Entwickelung des nationalen Lebens und wissenschaftlichen Fortschrittes bedürfe es aber der Errichtung einer Universität und serbischen Akademie der Wissenschaften als lebendiger Quellen des gesellschaftlichen Bewußtseins und des nationalen Gedankens!

Auch der Secretär Jovan Bošković schloß den folgenden Rechenschaftsbericht über die Leistungen der gelehrten Gesellschaft mit dem Wunsche, „daß sich ihre Arbeit immer segensreicher für das Vaterland gestalte und sie selbst sich bald in eine wahre „Akademie der Wissenschaften“ umwandle!“

Sei es nun, daß die politische Färbung einiger in den letzten Bänden des „Glasnik“ publicirten socialpolitischen Essays der Regierung mißfallen hatte oder daß ihr vielleicht die scharfe Kritik der actuellen Verhältnisse Serbiens in der Jahresrede des Präsidenten des „Učeno družtvo“ nicht behagte, oder wie officiöse Stimmen erklärten, daß außer den manchmal wenig wählerischen Aufnahmen in die Reihe ihrer Mitglieder auch große Unregelmäßigkeiten bei der Honorirung einzelner bevorzugter Autoren vorkamen; Thatsache ist es, daß der sonst in letzter Zeit den Wünschen der Gesellschaft wenig entgegenkommende Unterrichtsminister Kujundžić, dem in ihrer feierlichen Jahressitzung ausgesprochenen Verlangen nach Ausgestaltung in eine Akademie der Wissenschaften sehr

bald mit deren Auflösung begegnete, und zwar, noch ehe er den Entwurf für die Gründung einer Akademie der Skuptschina zur Genehmigung vorlegen konnte.

Dies geschah erst im December 1886. Das angenommene, theilweise jenem der älteren europäischen Akademien nachgebildete Statut ist weit entfernt von der ausgedehnten Autonomie, welche der aufgelösten gelehrten Gesellschaft zustand. Der König übt die Patronanz der Akademie und ernennt ihr Präsidium. Ihre vier Classen für Naturwissenschaften, Philosophie, Moral- und politische Wissenschaften, dann für schöne Künste sollen Sitzungsberichte (Glas) herausgeben; alle größeren Arbeiten aber in besonderen Denkschriften publiciren. Die Gesammtakademie wird 24 ordentliche Mitglieder zählen, von welchen acht dem Auslande angehören dürfen; ferner 50 allmählich zu ernennende correspondirende Mitglieder, aber keine Ehrenmitglieder. Jedes neuernannte inländische Mitglied ist zu einem streng wissenschaftlichen Vortrage in einer der feierlichen Jahressitzungen verpflichtet. Der Präsident, das Bureau und die ordentlichen Mitglieder beziehen aus der Dotation fixe Gehalte und soll dem Institute mit seiner Bibliothek ein besonderes Staatsgebäude zur Verfügung gestellt werden.

Hoffen wir, daß die neubegründete Akademie, der Absicht ihres königlichen Stifters entsprechend, die Wissenschaft im gleichen Maße in Serbien fördern werde, wie die „Serbische gelehrte Gesellschaft" durch ihre langjährigen Publicationen für den intellectuellen Fortschritt und namentlich für die Aufhellung seiner Geschichte und Landeskunde in anerkennenswerther Weise gestrebt und gewirkt hat. In den folgenden Artikeln werden wir ihre wissenschaftliche Thätigkeit, namentlich auf Grundlage des „Glasnik", zu würdigen versuchen.

II. Die Wirksamkeit der „Serbischen gelehrten Gesellschaft" im letzten Decennium.

Wie Agram schon seit einem halben Jahrhundert für die Kroaten und später Neusatz für die ungarischen Serben, gestaltete sich in den letzten Decennien allmählich Belgrad zum Mittelpunkte für das neu aufblühende literarische Leben im Fürstenthum Serbien und hinaus über dessen Grenzen. Betrachten wir die Verhältnisse, unter welchen es erstand, so finden wir, daß anfänglich nur eine örtliche Verschiebung der geistigen Kräfte von dies- nach jenseits der Save sich vollzogen hatte; insoferne Professoren, Officiere, Aerzte und Beamten zumeist aus

dem ungarisch-serbischen Gebiete, welche im jungen Fürstenthum Stellungen nahmen, dort ihr literarisches Wirken fortsetzten und so den Krystallisationskern für dessen selbstständige geistige Production schufen. Unter diesen Eingewanderten sind in erster Linie zu nennen: Davidović, Pančić, Janko Šafarik, Gavrilović, Avramović, die Mährer Zach und Dr. Valenta, Dr. Medović, Jovan Bošković und der hervorragende Daničić.

Eigentliche heimische Berufsliteraten gab es zu jener Zeit in Serbien nur wenige, da mit Ausnahme des reformatorisch wirkenden Autodidakten Vuk Karadžić nahezu alle intelligenteren Kräfte vom Staatsdienste und Lehramte absorbirt wurden. Die letzteren waren aber so vollkommen durch die Herstellung von Schul- und Lesebüchern im nationalen Geiste beschäftigt, daß ihnen nur wenig Zeit für selbstständige Forschungen blieb. Diese Thatsache erscheint durchaus nicht beschämend, erinnert man sich, in welch beklagenswerthem Zustande das türkische Regiment das serbische Unterrichtswesen gelassen; es können im Gegentheile die Anstrengungen der ersten Minister für Volksaufklärung zur Herstellung zweckdienlicher Lehrmittel nicht rühmend genug anerkannt werden.

Allmählich entwickelte sich im serbischen Nachwuchse die Lust am Studium und Selbstschaffen. Man begann die reichen Incunabeln und Handschriftenschätze der Nationalbibliothek zu heben und aus den von deutschen und französischen Hochschulen heimgekehrten jungen Staatsstipendisten, welche, herangereift, die durch Alter oder Tod erledigten Kanzeln an der Belgrader Hochschule bestiegen, ging manche wissenschaftliche Kraft hervor, deren Arbeiten sich würdig jenen der Altmeister anschlossen, ja theilweise auch Gebiete berührten, wie beispielsweise die Geologie, Chemie, Physik, höhere Mathematik, Ethik und Sociologie, welche früher gar nicht oder nur sporadisch gepflegt wurden. Deutlich tritt dieser hier angedeutete Umschwung bei einer kritischen Durchsicht der neueren Publicationen im „Glasnik“ des Belgrader „Učeno družtvo” hervor. In seinen letzten 30 Bänden erscheint die ältere Autorenwelt aus den ungarischen Serbenlanden nur mehr vereinzelt; an ihre Stelle trat eine stattliche, mit occidentaler Bildung erfüllte Reihe frischstrebender Söhne von der grünen Drina, Morava und den Timokgefilden.

Indem wir nun die Leser mit den charakteristischsten Arbeiten der „Serbischen gelehrten Gesellschaft“ im letzten Decennium, namentlich in historisch-sociologischer Richtung vertraut machen, werden sie ein Bild

der Ideen- und Schaffenskreise gewinnen, in welchen die namhaftesten serbischen Schriftsteller sich bewegen und zugleich die sie beeinflussenden inneren und äußeren Impulse kennen lernen, deren Bethätigung die Gesellschaft in den bereits im vorausgegangenen Artikel berührten Gegensatz zu den herrschenden Kreisen und ihrer Oesterreich-Ungarn freundlichen Politik brachten. In letzter Richtung bewegen sich beispielsweise zwei höchst interessante historische Essays aus der Feder des vielgenannten Exministerpräsidenten Ristić. Der erste im 55. Bande betitelt sich: Die Verhältnisse im Fürstenthum und in der Vojvodina während 1848—1849. Mit dem zweiten beginne ich hier die, wo es nothwendig erscheint, wörtlich übersetzten, sonst frei gestalteten Auszüge aus den letzten 25 Bänden des „Glasnik".

Jovan Ristić, „Serbien und der Krimkrieg. 1852—1855".
(60 Bd. 1855.)

Fürst Alexander Karadjordjević's Regierung war im Beginne eine ruhige. Der schlaue Vučić, der ihn auf den Thron geführt und der vorsichtige Avram Petronijević unterstützten ihn. Knićanin, der populäre Held der siegreichen Kämpfe gegen die Ungarn im Jahre 1848, hielt überdies strenge Wache gegen jede antidynastische Regung und 1851 ging Petronijević persönlich nach Konstantinopel, um die gesetzliche Erbfolge im fürstlichen Hause zu sichern.

Im Juli 1852, als der Fürst mit dem Senate den auf einer Reise durch die „Vojvodina" begriffenen Kaiser Franz Joseph zu Semlin begrüßte, sprach der Kaiser außer seinem Danke für die geleistete Hülfe während der magyarischen Revolution auch den Wunsch für ein gegenseitiges bestes und freundschaftliches Einvernehmen aus. Seitdem wuchs der österreichische Einfluß im Belgrader Konak zu früher nie gekannter Höhe. Der Ministerpräsident Alexa Janković unternahm nichts ohne den Beirath des österreichischen Generalconsuls Oberst Radosavljević, dessen tactlose Einmengung in alle inneren Angelegenheiten — selbst die officielle „Srpske Novine" unterzog er seiner Censur — bald große Mißstimmung im Lande hervorrief. Verlangte er doch, daß des Kaisers Geburtsfest in der Belgrader Kathedrale gefeiert werde. In Wien gewöhnte man sich, Serbien als österreichische Provinz zu betrachten und als solche allerdings in materieller Beziehung wohlwollend zu unterstützen.

In dieser Epoche befand sich der Fürst Miloš an Klugheit nahekommende Ilija Garašanin (Vater des gegenwärtigen Ministerpräsidenten) zu Paris, wo er durch den ihm befreundeten Fürsten Czar-

toryski bei dem Präsidenten Louis Napoleon eingeführt, neben seiner officiellen Aufgabe, die Zulassung serbischer Stipendisten in die höheren französischen Militärschulen zu erwirken, viele nutzreiche Erfahrungen auf dem Felde der hohen Politik gewann. Schon damals faßte er die Idee, den in Belgrad rivalisirenden österreichisch-russischen Einfluß durch den französischen zu paralysiren. Im Herbste 1852 zurückgekehrt, zum leitenden Minister ernannt, pensionirte er den seit 1842 mächtig gebliebenen Vučić, machte rasch alle anderen Gegner unschädlich und bald traten seine eigenen Beziehungen zu Frankreich auch sonst hervor. Mit alledem war aber die große nordische Schutzmacht durchaus nicht einverstanden!

Als erstes sichtbares Zeichen des russisch-französischen Gegensatzes im Orient ließ Graf Nesselrode dem serbischen Agenten Kosta eine Note zustellen, welche die am Belgrader Hofe eingetretene politische Wandlung unumwunden tadelte und gleichzeitig übergab der russische Generalconsul Tumanski dem Fürsten Alexander ein vertrauliches Schreiben des Baron Lieven, das mit dem czarischen Zorne drohte und der Verwunderung Ausdruck lieh, wie man Garašanin die erste Stelle anvertrauen konnte. In Wahrheit fand dieser mit seinen westlichen Ideen nur bei dem spöttisch „Parisli" genannten jüngeren Nachwuchse innigen Anklang. Der Senatspräsident Stefan Stefanović (Tenka), der Finanzminister Paun Janković und viele ältere Senatoren hielten fest zu Rußland. Nicht ohne großes Widerstreben von dieser Seite ward ein Antwortschreiben dem russischen Generalconsul übergeben, das Rußlands Einmengung in Serbiens innere Angelegenheiten ablehnte. Namentlich freuten sich über diesen Rußland versetzten Streich der französische Generalconsul Ségur und der zu Belgrad residirende türkische Gouveurner Besim Pascha.

Da erschien im Februar 1853 General Menčikoff in Konstantinopel und wiederholte dem serbischen Kapu Kihaja Nikolajević des Czaren dringendes Verlangen, Garašanin, da er ein Genosse der Rebellen Kossuth und Manzini sei, von den Geschäften entfernt zu sehen. Der bezeichnete Grund war wohl nur ein Vorwand; Garašanin's Hinneigung zu Frankreich das Hauptmotiv der kategorischen Forderung, welcher Fürst Alexander nicht länger zu widerstreben wagte. Schon im März trat Garašanin mit vollem Gehalte in den Ruhestand. An seine Stelle gelangte Aleksa Simić. Mit diesen Erfolgen gab sich aber die russische Schutzmacht nicht zufrieden. Noch viele andere, angeblich allzu sehr Oesterreich oder Frankreich ergebene Männer sollten von ihren Posten entfernt werden. Der Fürst war

gleich bestürzt wie der Senat und letzterer raffte sich zu einer Adresse auf, welche die Wahrung der Integrität und Autonomie des Landes kräftigst zu unterstützen versprach. Ermuthigt durch diese Vorgänge, rührte sich der durch Fürst Alexander gekränkte Vučić, um den durch ihn selbst gestürzten, im Exil lebenden nunmehrigen Gönner Mihail Obrenović auf den serbischen Thron zurückzuführen, dessen offener Brief vom 24. August 1853 seine Anhänger neu belebt hatte.

Das durch die täglich wachsende Erregung in Serbien nicht wenig beunruhigte Wiener Cabinet dachte aber durchaus nicht daran, den engbefreundeten Fürsten fallen zu lassen. Auch das allmählich zufriedengestellte Rußland kam ihm zu Hülfe, indem der in besonderer Mission entsandte Wiener Botschaftsrath Fonton auf einer Reise in das Innere Serbiens allerorts erklärte, daß der Czar-Protector mit dessen Regenten und Ministerium in vollem Einklang sich befinde. Hierdurch war Vučić und der Opposition aller Boden entzogen. Fonton ertheilte gleichzeitig in Belgrad den Rath, in allen politischen Angelegenheiten, namentlich in der Niederhaltung der europäischen revolutionären Elemente, dem mit ihm einigen Oesterreich zu folgen, sonst aber auch für alle Eventualitäten thunlichst militärisch sich vorzubereiten. Fürst Alexander war beruhigt und dankte dem russischen Kanzler für Fonton's gute Rathschläge. Auch Serbiens Stellung zur Pforte schien durch die Erklärung des Großveziers geebnet, daß die Truppenansammlung bei Vidin nur als Erwiderung der Concentration russischer Streitkräfte in der Walachei zu betrachten und nicht gegen Serbien gerichtet sei.

Als sich Rußlands Haltung der Pforte gegenüber immer kriegerischer zuspitzte, schien diese ihre militärische Position durch Vermehrung der serbischen Garnisonen kräftigen zu wollen. Fürst Alexander ließ aber auf russische Winke hin der Pforte erklären, daß er, als streng neutral, dies nicht gestatten könne und, um die Ueberschreitung seiner Landesgrenzen durch fremde Truppen zu hindern, rüsten müsse. Gleichzeitig ergingen nach den Grenzbezirken Befehle, ihre Contingente bereit zu stellen und durch unauffällige Recognoscirungen die Vorgänge im türkischen Nachbargebiete zu überwachen. Die von Oesterreich erbetene kaufweise Ueberlassung von 10.000 Gewehren und 3 Batterien sagte dieses unter der Bedingung des Einhaltens strengster Neutralität zu. Die gleiche Haltung wurde in Belgrad auch von Rußland empfohlen, da dieses dem Wiener Hofe jeden Vorwand zum Vordringen in Serbien oder Bosnien entziehen wollte, und um Fürst Alexander's Stellung nicht zu erschweren, zog sich der russische Generalconsul Muchin nach

Semlin zurück, von wo er im November, in einer an Izzet Pascha, den türkischen Gouverneur in Belgrad, gerichteten Note gegen jede Vergewaltigung der politischen Rechte Serbiens protestirte.

Dieser energische Schritt hielt die Pforte nicht ab, in einem durch Etem Pascha im Januar 1854 nach Belgrad überbrachten Ferman die von Rußland halb annectirten Donaufürstenthümer Serbien, Walachei und Moldau als factische Bestandtheile ihres Reiches zu erklären, von deren Regenten und Bewohnern sie volle Unterwürfigkeit erwarte. Lange Berathungen zwischen dem Fürsten, Senate und den Ministern gingen voraus, ehe man sich im Belgrader Konak zur Entgegennahme dieses Fermans entschloß, der mit einem Schlage Rußlands lang gehütetes Protectorat beseitigte.

Fortan beschäftigte die serbische Regierung nur die eine Frage, welche Haltung in dem nahenden Kampfe zwischen der Türkei und Rußland zu nehmen sei, dessen Agenten den activen Beistand Montenegro's, Griechenlands — das eine große Summe erhielt — und Serbiens mit allen Lockungen erstrebten. Alle politisch geschulten Männer, darunter auch der stets zum Westen hinneigende Marinović (gegenwärtig Gesandter in Paris) hielten die Ansicht fest, daß Serbien nur durch eine stricte Neutralität gewinnen könne. Doch gab es auch eine Partei, die, des mächtigen Czaren Sieg zuversichtlich voraussagend, das engste Bündniß mit diesem wünschte, um so die ersehnte Erlangung Bosniens, der Hercegovina und Altserbiens als Lohn für Serbiens kriegerische Action zu sichern. Der durch Graf Orloff inspirirte serbische Unterhändler in Wien stellte diese in verführerische Aussicht. Auch die russischen Agenten erklärten bei jedem Anlasse, der Kampf solle in erster Linie nur für die Befreiung der stamm- und glaubensverwandten Christen des Orients unternommen werden. Sie fügten die Versicherung bei, daß die Aufrichtung des großserbischen Reiches den aufrichtigsten Wünschen des Czaren entspreche, der die Ausdehnung des Russenstaates nur in Asien suche und für möglich halte. Es war ganz derselbe Tenor, in dem Czar Nikolaus sich gegen Lord Seymour über die Wiederaufrichtung der ehemals bestandenen Pontusländer vor der türkischen Eroberung geäußert hatte.

Diese Syrenenstimmen hätten vielleicht über alle nüchterne Erwägung gesiegt, würde nicht die beunruhigende Concentration eines starken österreichischen Observationscorps zu Beginn des Jahres 1854 an der Save die Aufmerksamkeit der serbischen Regierung auf das Naheliegende gezogen haben. Nicht lange konnte man über die Richtung des drohenden Sturmes im Zweifel bleiben und begann Pläne für

seine bewaffnete Abwehr zu entwerfen. Mondain, der berufene ehemalige Inspector der Pariser polytechnischen Schule, empfahl die Befestigung des Belgrad dominirenden Vračar-Plateaus und die Errichtung eines verschanzten Lagers bei Orašje an der Morava; auch der in serbische Dienste getretene österreichische Hauptmann Zach arbeitete an Entwürfen für die Vertheidigung der Saveübergänge. Gleichzeitig verdoppelte man die Thätigkeit der Kragujevacer Rüstungswerkstätten. Der französische Gießer Loubry aus Douai und andere ausländische Werkmeister thaten ihr Bestes. Man zählte 120 Geschütze schweren und leichten Calibers, häufte entsprechende Gewehr- und Munitionsvorräthe an, errichtete Proviantspeicher in allen Gemeinden, ernannte die Districtscommandanten für die einberufene Miliz und bestimmte den populären Knićanin für den Oberbefehl. Auch diplomatisch wurde nichts versäumt. In Wien wurde im Allgemeinen erklärt, daß man sich gegen jegliche Besetzung wehren wolle. Die suzeräne Pforte ward aber, unter Versicherung größter Loyalität, gedrängt, im eigensten Interesse den feindlichen Einbruch mit allen diplomatischen Mitteln zu verhindern.

Oesterreichs Stellung zu Rußland und den Westmächten war zu jener Zeit eine so wenig entschiedene, daß Serbiens von den letzteren großentheils inspirirten Schritte sich erklären. Dem Wiener Cabinete gegenüber wurden sie aber so geheim betrieben oder durch verschiedene Vorwände verschleiert, daß Erzherzog Albrecht den ihn während seiner Truppeninspection besuchenden Fürsten Alexander ungemein herzlich empfing und die Fortdauer des guten nachbarlichen Einvernehmens in so schwerer Zeit rühmte. Dieses sollte nicht mehr lange währen. Die wahre Bedeutung der serbischen Action trat in ihren Wirkungen hervor und an die Stelle der von österreichischer Seite den serbischen Behörden bewiesenen Courtoisie trat eine schroffe Kälte, welche bald in offene Feindseligkeit überging.

Graf Coronini, der commandirende General in der Vojvodina, erließ ein Ausfuhrverbot für Waffen, Munition und selbst Waaren nach Serbien; letzteres allerdings zum größten Nachtheile für die eigene Industrie. Das Wiener auswärtige Amt erhob gleichzeitig dringende Vorstellungen am Belgrader Hofe gegen dessen feindselige Haltung und gleich energische bei der Pforte, daß sie Serbien zur Ruhe verweise. Reschid Pascha entsprach diesem Wunsche durch eine energische Note, welche Fürst Alexander auftrug, alle Rüstungen gegen den ihr befreundeten Staat einzustellen und das Volk bei ruhiger Arbeit zu belassen, da die Gefahr einer russischen Occupation fortan als ausgeschlossen zu

betrachten sei. Oesterreichs Verhältniß zu Serbien hatte sich damals, im Juli 1854, so sehr verschlimmert, daß Erzherzog Albrecht die zu seiner Begrüßung in Semlin erschienenen Belgrader Functionäre mit den Worten empfing: „Ich begreife nicht, wie Sie nach so infamen Acten vor mir erscheinen können!" und ihnen hierauf den Rücken kehrte.

Bald darauf umklammerte die österreichische Occupation der Donaufürstenthümer Serbien auch auf walachischer Seite und hiermit war ihm jede Aussicht auf die Verwirklichung seiner Vergrößerungspläne umsomehr benommen, als Griechenland und Montenegro, Albanesen und Bulgaren, durch die Coalition der Großmächte zurückgeschreckt, es nicht wagten, irgend eine nennenswerthe Diversion zu Rußlands Gunsten zu machen. Dazu kam das immer drängendere Verlangen der „Parisli" für den offenen serbischen Anschluß an die Westmächte, das, obgleich durch die gegnerische Partei paralysirt, doch Serbien aus seiner schwankenden Stellung nicht heraustreten ließ. Es verharrte in derselben umsomehr, als schon die Theilnahme einiger hundert serbischer Freiwilliger von Kaiser Franz Joseph gegenüber dem russischen Gesandten Mayendorf beklagt wurde und die Bevölkerung mit einer ungeheueren Theuerung aller Lebensmittel zu kämpfen hatte.

Das allseitige Friedensbedürfniß nach langem blutigem Ringen beendete die für den kleinen Staat höchst peinliche Lage und brachte ihm als Entschädigung für die durchgemachten schweren Tage im Pariser Vertrage 1855 einige neue Rechte. Zunächst wurde wie bei den Donaufürstenthümern auch Serbiens Abhängigkeit vom russischen Protectorat gelöst. Fortan trat an dessen Stelle die Garantie aller seiner durch die Tractae ausgesprochenen Rechte durch sämmtliche Großmächte, weiter erhielt es Sitz und Stimme in der neubegründeten Donau-Commission, wodurch die Wahrung seiner materiellen und namentlich commerciellen Interessen gesichert werden sollte. Im Uebrigen wurde die Grundlage seines Verhältnisses zur Pforte, der 1838 verkündete Hattischerif, aufrecht erhalten und damit blieb dessen Artikel 18 weiter in Kraft, welcher dem Sultan die Einmengung in Serbiens innere Angelegenheiten und auch das Garnisonsrecht in seinen befestigten Städten gestattete, was bald zu neuen Krisen führte.

Im Ganzen — schließt Ristić — durfte das Land mit dem Fürsten und dessen Rathgebern zufrieden sein, welche es durch die ihm von allen Seiten bereiteten Schwierigkeiten glücklich geleitet hatten; obschon es ihnen nicht, wie den rumänischen Staatsmännern, gelungen war, die Revision seines Statuts in Paris zu erlangen.

Herausgeber und Redacteur Dr. Joh. B. Meyer. Verantwortlich Franz Grünanger.
K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.